Krakauer Zeitung.

Nr. 157. Donnerstag den 13. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 6. Juli d. J. dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Krakau, Emil Heinrich **Komers** Ritter v. **Lindenbach**, taxfrei die Würde eines geheimen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. die Uebernahme des mit der Leitung der ökonomisch-administrativen Geschäfte beim Kriegsministerium betrauten Feldmarschall-Lieutenants Friedrich Freiherrn v. **Teuchert** in den wohlverdienten Ruhestand auf die von demselben gestellte Bitte anzuordnen und ihm hiebei den Feldzeugmeisterscharakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. dem beim Kriegsministerium zugetheilten Generalmajor, Friedrich Freiherrn von **Weigelsperg**, den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Stellvertreter des Generalmilitärgestütsinspectors, Obersten Ferdinand v. **Mengen**, der Militärgestütsbranche, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. in Anerkennung der besonderen Verdienstlichkeit während der Dauer der Militärausnahmsgerichte in Ungarn dem Oberstlieutenant-Auditor und provisorischen Vorstande der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Ofen Georg **Kalmár** taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe und dem Oberstlieutenant-Auditor und Vorstande der zweiten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Brünn Heinrich **Freiberger** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen und weiters allergnädigst anzuordnen geruht, daß den Nachbenannten der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde und zwar:

den Major-Auditoren:

Carl v. **Mairhoffer** und Adalbert **Paul**;

den Rittmeister-Auditoren erster Classe:

Wilhem **Schäfer**, beim Garnisons-Auditoriate zu Preßburg, und Carl **Dworsky**, des 7. Gensd'armerie-Regiments;

den Hauptmann-Auditoren zweiter Classe:

Carl **Schober** und Franz **Kellner**, beim Landesgeneral-Commando zu Ofen,

Emanuel **Lauger**, beim Garnisons-Auditoriate zu Olmütz, und Carl **Meixner**, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; endlich

dem Oberlieutenant-Auditor Anton **Morgenbesser**, beim Landesgeneralcommando zu Ofen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Schlesien Emerich Freiherrn v. **Mattencloit** die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Ischl am 30. Juni d. J. dem Adolph **Trientl**, Caplan von Grieß bei Längenfeld im Oetzthale in Tirol, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Localschulaufseher und Bürger in Meran Sebastian **Verdroß** in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Schulwesen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Rekruten Leopold **Gabmayer** des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, in Anerkennung der mit Muth und Aufopferung bewirkten Rettung mehrerer während einer Ueberschwemmung in großer Gefahr gestandenen Personen das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Generaladjutant beim Landesgeneralcommando zu Ofen Oberst Johann **Morhammer**, des Infanterie-Regiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, zum Vorstand der ersten Abtheilung bei diesem Landesgeneral-Commando;

zu Obersten und Regimentscommandanten die Oberstlieutenants:

Adolf **Pehm**, des Infanterieregiments Erzherzog Carl Nr. 3, im Regimente:

Franz Ritter **Brzezina** v. **Birkenhain**, des Infanterie-Regiments Ritter v. Schmerling Nr. 67, beim Infanterie-Reg. Graf Mazzuchelli Nr. 10;

Anton **Glückselig**, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16 und

Victor **Binder** v. **Bindersfeld**, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, beide in ihren Regimentern;

zu Obersten die Oberstlieutenants:

Carl **Sonnklar** Edler von **Innstädten**, des Infanterieregiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16, im Armeestande mit Belassung in seiner Verwendung als Professor in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt und

Hermann **Peters** v. **Pitersen**, Commandant des 20. Feldjägerbataillons, in diesem Bataillon;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Eugen **Kopfinger** v. **Trebienau**, Flügeladjutant des Feldmarschalls Freiherrn v. Heß, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung und in der Rangesevidenz des Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9;

Franz Graf v. **Schaaffgotsche**, des Infanterieregiments Erzherzog Carl Nr. 3;

Carl **Schauer** v. **Schröckenfeld**, des Infanterieregiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;

Joseph **Moise** und Emerich **Kaiffel**, des Infanterieregiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, ersterer mit Belassung in der Dienstleistung beim Kriegsministerium;

Joseph **Krautwald**, des Infanterieregiments Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63, alle in ihren Regimentern, und

Eduard **Wittmann** v. **Neuborn**, Commandant des 15. Feldjägerbataillons, in diesem Bataillon;

zu Majors die Hauptleute und Rittmeister erster Classe:

Carl **Deschmayr**, des Infanterieregiments Erzherzog Carl Nr. 3;

Franz **Sleczkowski**, des Infanterieregiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;

Moriz **Sieber**, des Infanterieregiments Adolph Herzog zu Naßau Nr. 15;

Alois Freiherr v. **Ajroldi**, des Infanterieregiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16;

Moriz Freiherr **Daublebsky** v. **Sterneck** und **Ehrenstein**, des Infanterieregiments Wilhelm III., König der Niederlande Nr. 63, alle in ihren Regimentern;

Franz **Putschner** v. **Ehrenstreben**, des 10. Feldjägerbataillons, im Armeestande, mit Belassung in seiner Verwendung als Lehrer in den Militärbildungsanstalten;

Emil **Van Goethem de St. Agathe**, des Uhlanenregiments Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, beim Uhlanenregimente Graf Mensdorff Nr. 9;

Franz **Appelius**, des 1. Gendarmerieregiments, im Regimente, und

Rudolph **Berghofer**, des 3., beim 6. Gendarmerieregimente.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Fiedrich **Müller** Edler v. **Elblein**, vom Infanterie-Regimente Graf Mazzuchelli Nr. 10, zum Infanterie-Regimente Ritter v. Schmerling Nr. 67 und

der überzählige Major Johann **Arthofer**, vom 10. Gendarmerie-Regimente, bei gleichzeitiger Einbringung in die Wirklichkeit, zum 7. Gendarmerie-Regimente.

Pensionirung:

Der Rittmeister erster Classe Eugen v. **Gerzon**, des Hußarenregiments Graf Palffy Nr. 14, mit Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Rittmeister erster Classe Carl Freiherr v. **Benningen**, des Uhlanen-Regiments Erzherzogs Carl Ludwig Nr. 7, mit Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat den Comitatscommissär zweiter Classe Victor **Pozzi** und den galizischen Kreiscommissär dritter Classe Carl **Stranski** von **Heilkron**, dann den Conceptsadjuncten im Staatsministerium Anton Nobile **Rinaldini** zu Ministerial-Concipisten, ferner den niederösterreichischen Statthaltereiconceptspraktikanten Anton Freiherrn v. **Päumann** zum Conceptsadjuncten im Staatsministerium ernannt.

Der Staatsminister hat den dermaligen Gymnasialsupplenten zu Treviso Weltpriester Julius **Lorenzoni** zum wirklichen Lehrer an dem Staatsgymnasium zu Vicenza ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Juli.

In der Berliner Corr. der „Schles. Ztg." finden wir einige bemerkenswerthe Beachtungen und Aeußerungen. Die „Köln. Ztg.", heißt es dort, bringt eine Darstellung der jüngsten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen — eigentlich nichts Neues, sondern nur absichtlich Zugestutztes — welche offenbar darauf berechnet ist, die Beziehungen zwischen beiden Staaten als so günstig darzustellen, wie es sich nur irgend thun läßt. Was damit erreicht und wer eventuell damit getäuscht werden soll, das ist schwer zu begreifen. Möglicherweise ist auch gar kein, anderer Zweck damit verbunden, als überhaupt nur irgend etwas zu sagen und das Interesse für die auswärtige preußische Politik aufrecht zu erhalten. Im Grunde sind diese Bemühungen sehr unschädlich; sie würden es zu sein erst dann aufhören, wenn man sich in Preußen über die Gesinnungen des Wiener Cabinets wirklich einmal täuschte und sich dann überraschen ließe. — Wenn man die Berichte aus Holstein und Schleswig über die Feier des 6. Juli liest, so augustenburgisch viele derselben auch gefärbt sind, so kann man sich weder darüber täuschen, daß der Herzog Friedrich die große Mehrheit der Bevölkerung für sich hat, noch auch, daß die Stimmung gegen Preußen immer abgeneigter, die Opposition gegen Preußen immer besser organisirt worden ist. Die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Hrn. v. Bismarck hat, das kann man heute schon mit der allergrößten Bestimmtheit sagen, nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Sie hat die Popularität des Herzogs in den Herzogthümern nicht gemindert, hat seinen Werth für Oesterreich und den Bund erhöht. Nur gezwungen könnte Oesterreich jetzt die Unterstützung dieser Candidatur aufgeben, welche — das ist der Erfolg der preußischen Politik — jetzt im unversöhnlichsten Widerspruche mit Preußens Interessen steht. Was nützt es, sich darüber zu täuschen. Der Herzog Friedrich wird nicht ein Jota von Concessionen machen, wenn er nicht muß; die künftige Landesvertretung wird ihn dabei nach Kräften unterstützen, und wir werden nicht das Geringste haben, was wir nicht erzwingen. Hier sieht man freilich den „Herrn Erbprinzen" als einen Gegner an, der höchst ungefährlich ist, denn er hat ja weder Soldaten, noch Geld, und die Mißachtung gegen ihn geht so weit, daß man ihn zum Märtyrer machen würde.

Wie der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg." schreibt, dürften diejenigen, welche als nächste Consequenz der inneren Veränderungen in Oesterreich eine Aenderung der österreichischen Politik nach Außen bezeichnet haben, binnen kurzer Zeit eine doppelte Enttäuschung erleben, denn nicht nur wird eine Wendung in dem Sinne, wie sie glaubten — sie stellten nämlich einen festen Anschluß Oesterreichs an Preußen in Aussicht — nicht erfolgen, sondern es wird die nächste Haltung Oesterreichs viel mehr als eine Consequenz der bisherigen Politik, denn als eine Aenderung betrachtet werden können. Oesterreich ist nämlich des Zuwartens in Betreff der Lösung der Herzogthümerfrage müde und unsere Diplomatie des Notenschreibens überdrüssig; es dürfte daher binnen Kurzem eine energischere Stellung Preußen gegenüber eingenommen werden, und wir möchten sogar jenen nicht ganz Unrecht geben, welche die Eventualität eines schroffen Aufeinanderplatzens der Gegensätze nicht als außerhalb der Combination liegend ansehen. Die Redressirung der Manteuffel'schen Reise und dessen „Entfernung" aus der Umgebung des Königs betrachtet man hier als ein Zeichen, daß man in Carlsbad sich ebenfalls über die eingetretene Spannung nicht täusche. Die Motive dieser Spannung, schreibt ein Wiener Corr. der „Presse", sind nicht gerade in dem Verhältniß der beiden Großmächte zu der schleswig-holstein'schen Frage zu suchen und auch die auf die Anerkennung Italiens gerichteten Bestrebungen Preußens scheinen nicht der einzige Grund zu sein. Es wird vielmehr versichert, daß die Hauptursache der Spannung in gewissen Insinuationen liege, mit welchen Hr. v. Bismarck an das diesseitige Cabinet herangetreten. Was man über die Natur dieser Insinuationen erfährt, klingt so abenteuerlich, daß wir es am liebsten nur als Curiosum mittheilen möchten. Es wird nämlich ganz ernsthaft versichert, daß Herr v. Bismarck unserm Cabinet insinuirt habe, das Legitimitätsprincip wieder aufzurichten, respective gemeinschaftlich mit Preußen gegen Frankreich vorzugehen. Hierin läge allerdings die Bestätigung der von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Vermuthung, daß man in Berlin die Absicht hegt, Oesterreich in eine schiefe Stellung zu Frankreich zu bringen, und daß diese Intrigue in Wien durchschaut wurde.

Das aus **Carlsbad** kommende Gerücht von einer Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen in Baden-Baden wird dahin ergänzt, daß in Paris der Boden sondirt und dem Unternehmen nicht günstig gefunden wurde. Am französischen Hofe scheint man der Meinung zu sein, daß es nicht die Aufgabe der kaiserlichen Politik sein könne, Preußen aus der bedrängten Lage in Schleswig-Holstein zu ziehen. Eine Zusammenkunft in Baden-Baden würde nur den Zweck haben können, einen Druck auf Oesterreich zu üben, das durch die Reduction seiner italienischen Armee der Politik Frankreichs erwünschtere Concessionen macht, als Preußen mit der südschleswig'schen Liebäugelei und der Vorschiebung des russischen Candidaten auf den Herzogshut... Dies, oder Aehnliches, meint ein Berliner Correspondent der „Presse", mögen die preußischen

---

Feuilleton.

Die Anilinfarben.

(Schluß.)

Der nächste Körper, der zu betrachten, ist das von Mitscherlich entdeckte Nitrobenzin, Mirbanöl oder unechte Bittermandelöl. Dieses Product zeigt den charakteristischen Geruch der bittern Mandeln und Bolley in Zürich behauptet sogar, es gehöre eine gute Kennerschaft dazu, um echtes Bittermandelöl von dem unechten oder Mirbanöl zu unterscheiden. Das Letztere gilt indessen nur von dem völlig reinen, nicht von dem gewöhnlich vorkommenden Mirbanöl. Dieses unechte Bittermandelöl soll namentlich in Paris häufig dem Backwerck zugesetzt werden; der Vortragende hege aber Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe. Wenigstens haben ihm seine in dieser Hinsicht angestellten Versuche gezeigt, daß ein Zusatz von nicht ganz reinem Mirbanöl dem Backwerck auch unfehlbar den fatalen Nebengeschmack ertheilt und es so gut wie ungenießbar macht. Jedenfalls müßte man also ein ganz reines Product anwenden. Was nun die Wirkungen des Mirbanöles betrifft, so sind allerdings nur einige Fälle bekannt, in denen dasselbe eine tödtliche Wirkung hervorgerufen hat; ein sicher beglaubigter derartiger Fall ist erst kürzlich aus Oldenburg berichtet worden. Dr. Casper und Hoppe in Berlin haben noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei Vergiftungen durch Mirbanöl der Geruch nach bittern Mandeln noch tagelang an der Leiche wahrnehmbar bleibt, während bei Blausäurevergiftungen der Geruch schon nach wenigen Stunden verschwunden ist, in welchem letzteren Umstande auch der Grund dafür liegt, daß man oft außer Stande ist, Fälle von Blausäurevergiftungen nachzuweisen. Faßt man alle über das Mirbanöl vorliegenden Erfahrungen zusammen, so kann man ihm schädliche Wirkungen auf den menschlichen Organismus nicht absprechen, indessen vermögen einen tödtlichen Ausgang erst größere Mengen herbeizuführen.

Es würde nunmehr das Anilin selbst zu betrachten sein. Was dessen Wirkung auf den thierischen Organismus betrifft, so hat erst 1861 Dr. Schuchardt in Hannover durch Versuche an Thieren nachgethan, daß der Genuß dieses Körpers anfänglich eine erregende Wirkung äußerte, worauf aber sehr bald Lähmungen, namentlich des Rückenmarkes sich einstellten. Der Vortragende selbst hat auch in dieser Hinsicht Versuche angestellt. In etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 Kannen Wasser goß er eine Drachme Anilin. Fische, die in dieses Wasser gebracht, starben nach 20—24 Minuten und auch bei einem Frosche stellte sich der Tod ein unter Zuckungen, ähnlich den durch elektrische Schläge verursachten. Bei Hunden stellten sich Lähmungs-Erscheinungen, namentlich der hinteren Extremitäten, ein, und ähnliche Wirkungen äußerte das Anilin bei einem zwar alten, aber immerhin noch kräftigen Pferde.

Aus dieser Darstellung geht nun hervor, daß jeder der Körper, welche bei der Darstellung der Anilin-Präparate auftreten, giftige Eigenschaften hat und daß die Gefährlichkeit wächst vom Benzin nach dem Anilin hin. Aus diesem Anilin nun stellt man durch Einwirkung von verschiedenen oxydirend wirkenden Substanzen, wie verschiedene Quecksilbersatze, arsensaure Salze, chromsaures Kali, Bleiüberoxyd u. a. die prächtigen Farben her, welche in der neuesten Zeit so beliebt geworden sind. Je nach der Beschaffenheit des Körpers, den man auf das Anilin wirken läßt, erhält man andere Farben. Die wichtigsten derselben sind folgende fünf: 1) Anilinviolett, Indisin, Anileïn, Phenameïn, Violetliquor oder Pourpre français; 2) Anilinroth vom prächtigstem Purpur bis zum zartesten Rosa; 3) Anilinblau; 4) Anilinbraun, wohin die als Havanna beliebte Modefarbe gehört; 5) Anilingrün.

Die Körper nun, welche man anwendet zur Oxydation des Anilins und somit zur Erzeugung dieser Farben sind entschieden giftig und man gebraucht neuerdings namentlich zur Herstellung des beliebten Fuchsins Arsensäure in bedeutenden Quantitäten. Es liegt daher die Frage nahe, ob nicht diese Farben, die aus einem giftigen Körper, dem Anilin, durch die Einwirkung anderer entschieden wichtiger Substanzen erzeugt werden, selbst giftig sind, ja es drängt sich wohl den Meisten unwillkürlich die Vermuthung auf, daß dies nothwendig der Fall sein müsse. Und doch ist es nicht so. Durch die Einwirkung der Arsensäure, des doppeltchromsauren Kali's und der anderen oxydirenden Substanzen auf das Anilin wird dieses in der Weise verändert, daß es seine giftigen Eigenschaften verliert; was aber die oxydirenden Substanzen betrifft, so treten diese nicht in die Farbe ein, sondern werden bei guter Leitung der Fabrication wieder ausgeschieden. Reine Anilinfarben sind daher nicht giftig. Nun kommt es allerdings in Folge geringerer Sorgfalt bei der Herstellung dieser Farben vor, daß sie öfters kleine Reste der bei ihrer Erzeugung verwendeten giftigen Oxydationsmittel enthalten, so hat z. B. ein großer Theil des im Handel vorkommenden Fuchsins Spuren von Arsen. Versuche, welche der Vortragende an Thieren mit rothen, grünen, violetten und blauen Anilinfarben angestellt hat, die in einem hiesigen Laden gekauft waren, ließen keinerlei Wirkungen erkennen; das Einzige, was sich zeigte, war, daß bei fortgesetztem Genuß dieser Farben der Koth dieser Thiere eine abnorme, je nach dem angewandten Farbenstoffe verschiedene Färbung zeigte. Dabei bleibt es aber immer noch möglich, daß ein unreineres Fabricat andere Wirkungen geäußert haben würde. Als der Vortragende den Thieren rohen, noch arsenhaltigen Farbstoff eingab, traten die gewöhnlichen Zeichen der Arsenikvergiftung ein.

Zur richtigen Beurtheilung der Gefahr, welche unreine besonders arsenhaltige Anilinfarben herbeiführen können, wenn sie in Folge ihrer Verwendung zur Färbung von Conditorwaaren, Liqueuren 2c. in den menschlichen Körper gelangen, ist aber noch zu beachten, daß den Anilinfarben eine außerordentliche Itensität zukommt, daher sie immer nur in höchst verdünntem Zustande angewandt werden.

Diplomaten in Paris und Carlsbad von französischer Seite angedeutet erhalten haben.

Zur Richtigstellung der verschiedenen Versionen über die Reise des General-Lieutenants v. Manteuffel nach Wien dürfte das Folgende dienen: Seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der österreichisch-preußischen Truppen in den Herzogthümern ist, wie man mittheilt, durch eine officielle Note in Wien angezeigt worden, eine Erwiderung auf diese Anzeige aber — vielleicht nicht ganz unabsichtlich — noch nicht abgegangen, und bevor eine solche Erwiderung erfolgt ist, kann sich der General begreiflich noch nicht in seiner neuen Eigenschaft in Wien „melden". Da zudem jetzt Se. Maj. der Kaiser auf fünf oder sechs Tage nach Ischl gegangen ist, so würde ohnehin, abgesehen von allem andern, wenigstens für die allernächste Zeit das Eintreffen des Herrn v. Manteuffel nicht zu erwarten sein.

Gegen die Angaben oder Vermuthungen, daß General Manteuffel auf Betreiben des Hrn. v. Bismarck aus der Nähe des Königs entfernt worden sei, wird als Thatsache geltend gemacht, daß es der eigene Wunsch des Generals gewesen sei, ein Armeecommando zu erhalten, und daß, wenn es bei jener Entfernung darauf abgesehen gewesen wäre, Hrn. v. Manteuffel einflußlos zu machen, man ihn überall anderswohin gesetzt haben würde, als gerade nach Schleswig-Holstein. Seine Berufung gerade dorthin ist auf Vorschlag des Gesammtministeriums und speciell auf Betreiben des Hrn. v. Bismarck erfolgt.

In dem am 11. d. in München veröffentlichten Landtagsabschiede heißt es: In dem Antrage der Kammern bezüglich Schleswig-Holsteins erkennen wir mit Befriedigung ebenso den Ausdruck des ernsten Strebens nach Erhaltung der rechtlichen Grundlagen des deutschen Bundes, deren Verletzung gegen irgend ein Bundesglied nicht ohne bedeutungsvolle Rückwirkung auf Baiern bleiben könnte, als die volle Uebereinstimmung der Vertreter unseres Volkes mit denjenigen Grundsätzen, von denen wir in dieser inhaltsschweren Angelegenheit bisher ausgegangen und deren Verwirklichung wir auch anzustreben gesonnen sind.

Ein Wiener Journal läßt sich aus Kopenhagen eigens telegraphiren, daß die Herren David, Rosenkranz und Quaade nach Carlsbad geeilt sind, um mit Bismarck zu conferiren. Wie man der „Presse" aus Carlsbad schreibt, ist diese Nachricht ungenau. Graf Rosenkranz, heißt es in der Correspondenz, der dänische Gesandte in Florenz, ist bereits seit sechs Wochen zur Cur hier und besuchte Bismarck nur ein einziges Mal. Der Finanzminister David, der schon seit einer Woche Carlsbad verlassen hat, lebte hier ausschließlich der Herstellung seiner Gesundheit und auch Quaade ist nach dreitägiger Anwesenheit zurückgekehrt. Am 8. ist die Herzogin v. Augustenburg, die man in letzter Zeit alle Morgen in Begleitung des Königs sah, abgereist. Unter den zahlreichen Blumensträußen, die ihren Reisewagen zierten, befand sich auch ein riesenhaftes Rosenbouquet, das ihr der König selbst überbrachte.

Die Nachrichten von der Wiederaufnahme des Congreßprojectes haben noch keine officielle Bestätigung erhalten, die „N. A. Z." glaubt jedoch aus der allgemeinen politischen Situation urtheilen zu können, daß der Augenblick zur Wiederaufnahme der Congreßidee ein sehr günstiger ist und die Nachricht deshalb an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt. (?) Der offene Widerstand Englands und das schlecht verhehlte Uebelwollen Oesterreichs, woran die Congreßidee ursprünglich scheiterte, dürften sich gegenwärtig modificirt haben. Die durch die nordamerikanischen Zustände herbeigeführte Entente zwischen England und Frankreich findet im Flottenbesuch den ersten officiellen Ausdruck. Oesterreich wird sich ohne Gefahr gänzlicher Isolirung kaum ausschließen können. Preußen wird am wenigsten Grund haben, sich bei der Ausführung eines Gedankens nicht zu betheiligen, welcher im Falle des Gelingens von so gewaltigem Einflusse auf das Schicksal Europa's sein dürfte. Nach einem Wiener Telegramm der Schles. Ztg." ist dem Gerücht von der Wiederaufnahme des Projectes eines allgemeinen Congresses höchstens der Werth eines Fühlers beizumessen. Die Cabinete sind bisher ohne Nachricht darüber. Nach officiellen Depeschen wird dagegen eine allgemeine Nachahmung des Beispiels Oesterreichs und Frankreichs bezüglich der Entwaffnung erwartet. Das „N. Allg. Volksbl." ermahnt Oesterreich, gegenüber dem jetzigen englisch-französischen Einvernehmen an der preußischen Allianz festzuhalten. Die „Köln. Ztg." vom 11. d. bringt einen Leitartikel über den erneuerten Congreßvorschlag Napoleons, welchen ihr bewährter Londoner Correspondent als wirklich gemacht bestätige. Als reale Basis soll diesmal das Project einer allgemeinen Entwaffnung dienen. Außer Oesterreich und England werde die Zustimmung aller Mächte erwartet. Schade um die schöne Druckerschwärze! Zufälligerweise wird nämlich die Neuigkeit von dem Congreßproject von der „France" und anderen Pariser Zeitungen dementirt. Niemand glaube daran.

In Berliner gutunterrichteten Kreisen wird, wie man der Presse telegr. meldet, versichert, daß das Congreßgerücht auf preußische Quellen in Paris zurückzuführen sei. Die Berliner Officiösen sind angewiesen, das Congreßproject energisch zu befürworten. Die „N. A. Z." ist bereits ins Feuer gegangen. Darnach wäre das Ganze ein Manöver des Herrn v. Bismarck, der Alles dran setzt, Oesterreich zur Liebe zu zwingen. Oben haben wir von gewissen Bestrebungen Preußens, Oesterreich in eine schiefe Lage zu bringen, gesprochen. Dieser neue Schachzug scheint ganz in jene Kategorie zu gehören.

Nach einem Schreiben der „NPZ." aus Rom ist der Bruch zwischen Rom und Piemont vollständig. Vegezzi, heißt es in demselben, reiste von hier ab und ließ die Thür hinter sich offen, d. h. er glaubte noch an die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Römischen Stuhl; fünf Tage nach seiner Abreise aber warf der Cardinal-Staatssecretär die Thür zu, d. h. im officiellen römischen Journal erschien ein Artikel, nach welchem die Verhandlungen definitiv abgebrochen sind, alle Schuld des Scheiterns aber der subalpinischen Regierung aufgebürdet wird. Piemont und Vegezzi werden diese Schuld auf sich nehmen müssen, denn Vegezzi besitzt über die ganze Phase der Unterhandlungen nichts, als was er selbst geschrieben; der römische Hof hat auch nicht ein Schriftstück von sich gegeben, Vegezzi kann nicht eine Zeile aufweisen, Alles wurde mündlich verhandelt und selbst sein Secretär Maurizzi, der bekanntlich auch nur ein einseitiger Zeuge wäre, war nicht immer zugegen. In Wahrheit lag die Schuld auf beiden Seiten; weder Rom noch Piemont wollten ihre principiellen Gegensätze der Versöhnung opfern; als nun Antonelli dem piemontesischen mezzo termine das päpstliche Ultimatum entgegensetzte, war der Bruch vollständig. Der Papst läßt sich an dem Ruhm genügen, die Initiative zur Versöhnung ergriffen zu haben; daß sie nicht zu Stande kam, ist nicht seine Schuld, sondern wird zum neuen Brandmal für die subalpinische Regierung und dient hinfort als Mittel, Napoleon abzuweisen, wenn er fortfährt, zur Versöhnung zu drängen. Es liegt auf der Hand, daß sich die Diplomatie des römischen Stuhls der Piemontesischen sehr überlegen gezeigt hat. Am Tage nach dem Erscheinen des Abschieds-Artikels im römischen Journal gab der Papst selbst Zeugniß von dem vollständigen Bruch. Es war Peter-Paulsfest, Pius IX. pontificirte am Hauptaltar der Basilica und erhob laut seine Stimme gegen die „Berauber der Kirche" in einer fulminanten Rede, den Inhalt seiner Allocutionen vom 19. September 1859 und vom 19. Januar und 29. Sept 1860 gegen Piemont zusammenfassend.

Briefe aus Rom vom 9. melden, daß der mexicanische Botschafter anläßlich des Geburtsfestes des Kaisers Maximilian ein Banket gegeben habe, zu welchem Cardinal Antonelli und alle Angehörige des päpstlichen Hofes die Einladung abgelehnt haben. Während des Bankets spielte die französische Militärmusik. Man glaubt, daß die mexicanische Gesandtschaft demnächst abreisen werde. Außer einigen römischen Geistlichen wurde daselbst auch der Obere des Kapuziner-Convents verhaftet.

---

†† Krakau, 13. Juli.

Der „Czas" antwortet heute auf den Vorwurf, daß er bei der wichtigen Aenderung, die sich in unserem Staatsleben zu vollziehen scheine, bisher geschwiegen und noch kein „Programm" aufgestellt habe, mit einem großen Leitartikel, dessen Sinn dahin geht, daß wir nur zur Epoche des October-Diploms nicht zum October-Diplom selbst zurückgelangt, daß es Sache des galizischen Landtages sei, Forderungen zu stellen und deren Erfüllung zu verlangen. Der „Czas" wolle damit dem Landtage nicht seine Pflicht weisen noch vorwerfen, daß er sie nicht gethan, er kenne wohl dessen besondere Lage und den allgemeinen Stand der Dinge, wisse, wie schwierig es sei, Autonomie für ein Land zu verlangen, wo es noch keine autonomische Organisation gäbe; die eventuellen Aenderungen im Regierungssystem seien übrigens bis jetzt völlig unbekannt, Absolute Forderungen zu stellen sei unnütz in der Politik, um so mehr in einem Augenblick, wo die Hauptschwierigkeit darin liege, den Gegensatz der Elemente auszugleichen, zu vermitteln und wo alles von Compromissen abzuhängen scheine. Ein Erfolg bei Stellung von Forderungen sei nur nach Maß der beabsichtigten Reformen zu erwarten, aber dieses sei bis jetzt ganz unbekannt und ungewiß. Ein unzeitiges Hervortreten könnte anstatt Erfolg zu versprechen, nur eine Aenderung erschweren und somit dem Princip der Autonomie ein neues Hinderniß bereiten.

B. **Krakau,** 13. Juli.

Vorgestern den 11. d. endigte das Schuljahr 1865 an der k. k. Hauptschule bei St. Barbara mit der öffentlichen Prüfung der vierten Classe, der solennen Classenvorlesung und Vertheilung von Prämien.

Bei der Prüfung legten die Schüler über ihren Fleiß und Fortschritte in den sämmtlichen Gegenständen einen glänzenden Beweis ab, und die beiden prüfenden Lehrer als: der hochw. Katechet Herr Oprzedek und der Classenlehrer Herr Knoblauch erwiesen sich als unermüdete Examinatoren und als tüchtige Methodiker und Pädagogen.

Am Schlusse der Prüfung wurde die Volkshymne abgesungen und der erste Prämiant der vierten Hauptschulclasse hielt eine gut ausgearbeitete Anrede, worin er im Namen seiner Mitschüler den Lehrern für ihre Mühe und den genossenen Unterricht den innigsten Dank ausgesprochen hatte. Der Prüfungs-Commissär, der hochwürdigste Herr Canonicus Bogdalik ermunterte in einer längeren Ansprache die Jugend zum ferneren Fleiß, ermahnte zum sittlichen Lebenswandel, zur Gottesfurcht, zum Danke gegen den allerhöchsten Monarchen. zum Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit.

Hierauf folgte die Vertheilung der Bücher und Bilder an die Belobungswürdigen aller vier Classen.

Es besuchten diese Hauptschule 385 Schüler. Von diesen erhielten 82 die Vorzugsclasse, 152 die erste und 111 die zweite Classe, 39 blieben während des Jahres aus der Schule aus und 1 Schüler ist gestorben.

In dem Sonntags-Wiederholungsunterricht waren in diesem Schuljahre 148 Lehrjungen verschiedener Gewerbe eingeschrieben.

Es ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber zu wünschen wäre es, daß die Lehrjungen am Schlusse des Jahres auch eine öffentliche Prüfung ablegen sollten, damit man sich über den Fortschritt des Wiederholungsunterrichtes eine Ueberzeugung verschaffen könnte. Eine Vertheilung von Prämien in entsprechenden Werkzeugen an die besten und fleißigsten Schüler würde diese Lehrjungen zum Besuche der Sonntagsschule mehr aneifern.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Datschitz-Luzna-Komotauer Bahn, hat sich nach Schluß der vorgestrigen Sitzung constituirt und zum Obmann Grafen Brints, zu dessen Stellvertreter Freiherr von Riese Stallburg, zum Schriftführer den Abgeordneten Binder gewählt. Der Ausschuß für die Prag-Rakonitz-Egerer Bahn hat sich ebenfalls constituirt und zum Obmann Freiherrn v. Eichhoff, zum Schriftführer den Abgeordneten Gschier gewählt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. d. wurde über eine große Zahl von Capiteln des Rechnungsabschlusses für 1862 Bericht erstattet. Die Ueberschreitungen, welche bei den einzelnen Capiteln stattfanden, wurden in ihrer Wesenheit als gerechtfertigt erklärt, darunter eine Ueberschreitung von fl. 312,688 bei der Kriegsmarine; dagegen hielt der Ausschuß eine Ueberschreitung bei dem Capitel Finanzverwaltung in der Ziffer von 119,000 fl. nicht gerechtfertigt und beschloß dieselbe zum Ersatze anzuschreiben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Juli.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Gemalin sind heute nach Ebenzweier zum Sommeraufenthalt abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig hat sich heute auf sein Lustschloß Artstetten nächst Pöchlarn begeben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Heinrich ist aus Graz hier eingetroffen.

Ueber das Befinden Sr. Exc. des Herrn Feldmarschalls Baron Heß sind wir in der erfreulichen Lage, die beruhigendsten Mittheilungen zu geben. Den Angaben der ordinirenden Herren Doctoren zufolge ist die Wunde am Kopfe ganz und gar nicht besorgnißerregend, und die Contusionen an der Hand und am Fuße unbedenklich. Doch ist Se. Excellenz genöthigt, das Bett zu hüten und wird es kaum vor 2—3 Tagen verlassen können. Die Theilnahme, welche der Unfall des Herrn Feldmarschalls in allen Schichten der Gesellschaft hervorruft, ist eine außerordentliche. Im Laufe des gestrigen Nachmittags erschienen im Hause Sr. Excellenz eine große Anzahl der distinguirtesten Personen der Residenz, um sich nach dem Befinden des verehrten Kranken zu erkundigen. Unter denselben befanden sich Ihre k. H. die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Carl Ferdinand, die Minister Schmerling, Mensdorff und Mecsery, Statthalter Graf Cyorinski, FML. Graf Thun, die Herrenhaus-Mitglieder Graf Rechberg, Fürst Stahremberg, Fürst Colloredo-Mansfeld, Graf Leo Thun, Baron Rothschild, Fürst Windischgrätz und mehrere Andere. Heute früh erschien folgendes Bulletin „Die Nacht war ruhig, nur wenig Schlaf wegen der fortwährend kalten Umschläge; sonst befindet sich der Marschall ziemlich wohl und die Verletzungen nehmen ihren normalen Verlauf."

Cardinal Scitowsky ist gestern nach Gran abgereist.

Der Gesandte in Darmstadt, Graf Lützow, hat seine Abberufung nachgesucht. Zu seinem Nachfolger ist der Freiherr v. Brenner ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Präsident und Geheimrath Herr v. Bakesch ist von Triest hier angekommen.

Hafner's Rücktritt vom Präsidium des Unterrichtsrathes ist, wie die „N. fr. Presse" hervorhebt, mehr als eine Personalangelegenheit. Man dürfte nicht irren, wenn man annimmt, daß der ganze Unterrichtsrath in nächster Zeit in einen Zustand völliger Desorganisation gerathen wird. Man hat eine namhafte Anzahl von Rücktritten zu gewärtigen. Den Anfang dürfte die siebente Section (technische Lehranstalten und Realschulen) machen; die zweite Section (juridische Facultäten) wird folgen und auch aus den übrigen Sectionen sind mehr oder weniger zahlreiche Austrittserklärungen zu erwarten.

Im Wiener Gemeinderath hat eine leidenschaftliche Debatte über die Betheiligung an der Jubelfeier der Universität stattgefunden. Der Antrag, ein Festessen zu veranstalten, wurde verworfen und beschlossen, zwei Stipendien zu 400 fl. zu gründen.

Die Schlußverhandlung gegen den des Verbrechens des vollbrachten Raubes und des versuchten meuchlerischen Raubmordes angeklagten Josef Bieringer findet nicht am 15. d. M. statt, weil der Angeklagte durch seinen Vertheidiger Dr. Pawlik gegen den Anklagebeschluß Berufung eingelegt hat.

Ein Pester Correspondent des „N. Fremdenblatt" meldet als zweifellos, daß der FML. Graf Moriz Palffy von seinem Posten eines Statthalters in Ungarn in Gnaden enthoben wird.

Die „Ostd. Post" vernimmt, daß eine der ersten Handlungen der neuen Amtswirksamkeit des ungarischen Hofkanzlers Herrn v. Majlath der bestimmte Auftrag an den Statthalter Grafen v. Palffy gewesen sei, den Pester Kaufmann, Namens Haas, auf freien Fuß zu setzen, der wegen einer Handlung, für welche das ungarische Gesetz keine Strafbestimmung hat (Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt), in Untersuchungshaft gezogen worden war und schon seit

---

Bei Versuchen, welche in dieser Richtung vorgenommen wurden, reichten zwei Tropfen einer ziemlich verdünnten Fuchsinlösung hin, um drei Loth Zuckerteig schon kirschroth zu färben; zwei bis drei Tropfen waren im Stande, einem Pfunde Tafeleis das Aussehen von Himbeereis zu geben, einer Flasche Arakpunschessenz wurde durch drei oder vier Tropfen die Färbung von Rothweinpunschessenz verliehen. Wenn nun auch die Anilinfarben, welche zu diesem Zwecke verwendet werden, Spuren von Arsen enthalten sollten, so ist es doch kaum denkbar, daß so geringe Mengen dieses Giftes, als durch den Genuß solcher gefärbter Gegenstände in den Körper gelangen können, eine schädliche Wirkung zu äußern vermögen. Immerhin aber ist es Sache der Behörde, darauf zu sehen, daß wenigstens zum Färben von Genußmitteln nur vollständig reine, giftfreie Anilinfarben in den Handel kommen. Die Chemie bietet auch dem Fabricanten die Mittel, seine Farben ganz rein herzustellen, wie denn z. B. die Herren Hirzel und Gerhard in Plagwitz und Leipzig vollkommen giftfreie Farben in den Handel bringen.

Mit der Frage nach der Gefährlichkeit der Anilinfarben hängt noch eine andere eng zusammen. Zur Herstellung des beliebten Fuchsins wird Arseniksäure verwendet, diese wird dabei reducirt und arsenige Säure entsteht, welche abgeschieden wird und in den Rückständen bleibt. Durch unvorsichtiges Umgehen mit diesen arsenikhaltigen Rückständen sind nun schon bedeutende Unglücksfälle herbeigeführt worden.

Die Gefahren, die aus einem fahrlässigen Umgehen mit den giftigen Rückständen, welche bei der Herstellung der Anilinfarben übrig bleiben, hervorgehen, haben denn auch die Aufmerksamkeit der Regierung erregt *). Auf der anderen Seite haben aber auch die Fabrikanten an einigen Orten in höchst anerkennenswerther Weise sich bemüht, diese Rückstände gefahrlos zu beseitigen. Gegenwärtig werden dieselben bereits dem Vernehmen nach von Berlin in die Ostsee abgeführt und von Chemnitz aus schafft man sie nach Schwarzenberg zur Verarbeitung in die Gifthütte.

Um die große Itensität der Anilinfarben den Anwesenden zu zeigen, brachte der Herr Professor Sonnenkalb nach Beendigung seines Vortrages in einem Glascylinder, welcher 950 Cubikcentimeter reines Wasser enthielt, einen Kubikcentimeter einer Fuchsinlösung, welche in 50 Gramm Flüssigkeit 0,15 Gramm Fuchsin enthielt. Die neue Flüssigkeit, in welcher sonach auf 951,000 Theile Flüssigkeit erst 3 Theile Fuchsin, also auf 317,000 Theile Flüssigkeit ein Theil Fuchsin kam, erschien intensiv roth gefärbt.

Herr Dr. Hirzel dankte Herrn Prof. Sonnenkalb für seinen höchst interessanten Vortrag und knüpfte dann noch einige, die Anilinfarben betreffende Bemerkungen an. Die Anilinfarben haben vor anderen Farben den beachtenswerthen Vorzug, daß sie nicht nur größeren Mengen Flüssigkeit eine intensive Färbung zu geben vermögen, was auch manche andere Farbstoffe thun, sondern daß sich diese intensive Färbung auch auf Faserstoffe übertragen läßt, was bei den meisten anderen Farbstoffen nicht der Fall ist. Als Beleg hierfür zeigte Herr Dr. Hirzel ein Stück sehr intensiv rothen Thibet vor, welcher mit giftfreiem essigsaurem Rosanilin gefärbt war. 1 Pfd. des Farbstoffes reicht zur Färbung von $329\frac{1}{2}$ Pfd. Wolle hin. Etwas weniger intensiv war eine andere Probe mit gewöhnlichem Fuchsin gefärbt. Von diesem Farbstoff reicht 1 Pfd. für 245 Pfd. Wolle aus.

Weiter erwähnte Herr Dr. Hirzel, daß man zur Herstellung des Anilinroth jetzt fast allgemein Arsensäure verwende, die dabei zu arseniger Säure und einem Arsen reducirt werde. Letzteres bleibe in pulverförmigem Zustande als Bestandtheil des unlöslichen Rückstandes, den man beim Auskochen der Fuchsinschmelze erhalte; die arsenige Säure dagegen ist in den Flüssigkeiten enthalten, aus denen der Farbstoff auskrystallisirt.

*) Ueber die Bedingungen, unter denen fortan der Betrieb von Anilin-Fabriken zu gestatten ist, hat der preußische Handelsminister kürzlich Vorschriften erlassen, da die Bereitung der Anilinfarben wegen der dabei stattfindenden Verwendung von Arseniksäure erhebliche Gefahren für die Arbeiter und das Publicum überhaupt zur Folge haben kann. Daher ist es geboten, die polizeiliche Erlaubniß zur Errichtung der zur Darstellung solcher Pigmente bestimmten Fabriken nur unter Bedingungen zu ertheilen, welche zur Verhütung dieser Gefahren geeignet sind. Die jetzt ertheilten Vorschriften sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ertheilt. So müssen die Arbeitsräume mit wasserdichten Fußböden versehen werden, wozu Fliesen, welche in eine Unterlage von Cement zu legen, zu verwenden sind. Auch ist den Arbeitern das Mitbringen von Eßwaaren in die Fabrikräume zu untersagen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der bekannte Reisende Vambéry ist von London nach Pesth zurückgekehrt und beabsichtigt, einige Wochen im Bade Koritnicza, im Liptauer Comitate zuzubringen.

** In Nürnberg fielen am Samstag Abends zwischen 7 und 8 Uhr Schloßen in der Größe von kleinen Hühnereiern. Pflanzen und Geräthe auf den Feldern wurden zusammengeschlagen; Vögel, die von den Eisstücken getroffen wurden, fielen todt nieder.

** In Bezug auf das auf offener See verbrannte Schiff „William Nelson" erfährt man, daß das Unglück auf dieselbe Weise veranlaßt wurde, wie seiner Zeit das ähnliche Schicksal des Dampfers „Austria". Das Feuer entstand nämlich durch die Unvorsichtigkeit der Mannschaft beim Ausräuchern des Schiffes. Wie der Capitän (John Levi aus Amerika), der sich unter den vom französischen Postschiffe „Lafayette" Aufgefischten befindet, erzählt, verbreitete sich das Feuer mit einer so erschrecklichen Schnelligkeit, daß es unmöglich wurde, dasselbe zu bemeistern. Der Brand brach am 26. Juni Mittags aus. „Ich ließ", heißt es in der Mittheilung des Capitäns, „die vier Boote ins Meer hinab; in der unbeschreiblichen Verwirrung, welche Alle ergriffen hatte, stürzten sich die, welche zuerst bereit waren, in dieselben hinab. An Bord geblieben, war ich bald von den Flammen umgeben und genöthigt, mich in's Meer zu stürzen, worauf ich in einem der Boote aufgenommen wurde. Mein Schiff ganz in Flammen, die Hilferufe meiner unglücklichen Passagiere, die den Flammentod starben oder im Meere ertranken, ohne daß ich ihnen helfen konnte, es war schrecklich. Des Morgens um 4 Uhr war Alles verschwunden." Zwei von den Booten wurden am nächsten Tage vom „Lafayette" aufgefischt; ein drittes von dem russischen Schiffe „Ilmari", das von der Havannah kam und nach Marseille ging. Vom vierten Boote (welches 37 Passagiere an Bord hatte) hat man bisher keine weitere Spur. Doch hofft man, daß es später noch von dem russischen Schiffe gerettet worden sein dürfte. Selbst in diesem Falle haben noch immer 400 Menschen bei der furchtbaren Katastrophe ihr Leben eingebüßt.

einiger Zeit in einem militärischen Arrestlocale sich befunden haben soll.

Se. Hoheit der Herr Generalmajor Prinz Würtemberg ist Freitags in Marburg angekommen und hat einem Scheibenschießen der Officiere der Garnison beigewohnt. Samstag Früh rückte die ganze Garnison zu einem Manöver vor Sr. Hoh. dem Herrn Generalmajor aus, welcher darauf Nachmittags wieder abreiste.

In Fiume wurden mit großer Stimmenmehrheit Veranda, Martini und Casimir Cosulich zu Landtagsabgeordneten gewählt.

Deutschland.

Der Erbprinz von Augustenburg ist am 8. d. wieder auf der von ihm in Düsternbrook gemietheten Villa angelangt.

Ueber die Geburtsfeier am 6. Juli wird der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben, daß sich dieselbe nicht überall in den Gränzen des Erlasses der obersten Civilbehörde gehalten habe. Der Referent sagt u. A.: Faßt man die alles dichterisch verschönernden Berichte zusammen, so sieht man, daß von einer Abwiegelung, die etwa in den letzten Tagen von den Führern der Partei ausgegangen wäre, höchstens in Altona die Rede sein kann, wo man allerdings auf Conflicte mit dem preußischen Militär, das scharfe Patronen empfangen, die Wachen bedeutend verstärkt hatte und nicht im Geringsten die Miene annahm, Herausforderungen gleichgiltig zuzusehen, gefaßt sein mußte, und daher alles gethan hat, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, der die übelsten Folgen gehabt hätte.

Einem Schreiben aus Altona über die dort stattgehabte Geburtstagsfeier entnimmt die „N. A. Z." noch folgende Stelle als Beweis für die Stimmung, „welche die fortwährenden Aufhetzereien gewisser Augustenburgischer Blätter bei den unteren Schichten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung hervorgerufen haben." Als wahre Stimmung des Landes läßt die „N. A. Z." dieselbe selbstverständlich nicht gelten. „Reden gab es selbstverständlich die Menge. Die bezeichnendste war die in später Nacht in der Nähe von Nienstätten vor einer großen Menge von einem hiesigen Schneider gehaltene. Er sprach plattdeutsch und entwickelte unter Anderm: Einst antworteten die tapfern Ditmarsen auf den höhnischen Ruf der Dänen: „Wahr Di, Bur, de Garre kümmt!" (Hüte Dich, Bauer, die Garde kommt) mit dem Gegenruf: „Wahr Di, Garr, de Bur de kümmt!" Auch an uns Schleswig-Holsteiner wird bald die Zeit kommen, gegen eine Garde zu kämpfen und dann heißt die Losung: „Wahr Di, Garr, de Schleswig-Holsteaner kümmt!" (Endloses Bravo!)."

Das Vorhandensein einer Augustenburgischen Nebenregierung, welche in Kiel ein besonderes Bureau unterhalte und sich in alle Landes-Angelegenheiten mische, will die „N. Pr. Z." durch folgenden Fall beweisen. Als die Ausführung der Schießstände für die Kieler Garnison mancherlei Verzögerungen erlitt, ergab sich bei weiterer Nachforschung der Ursache, daß die erbprinzliche Regierung der Stadt Kiel als Anerkennung für die bisherige Haltung die künftige Befreiung von jeder Garnison in Aussicht gestellt und den Vortheil zugesagt hatte, daß daselbst nur die erzherzogliche Garde ihr Standquartier erhalten werde. Solche Zustände sind nicht lange haltbar gegenüber den Souveränetätsrechten, welche Preußen durch den Wiener Frieden erworben hat.

Aus Kopenhagen wird den „Hamb. N." geschrieben: „Was die auszuliefernden Archive und die Sammlung der Flensburger Alterthümer betrifft, so sind beide Angelegenheiten, wie wir aus guter Quelle erfahren, Gegenstand von Verhandlungen mit den Repräsentanten der deutschen Großmächte. Daß hier Leute mit Copiren von Schleswig-Holsteinischen Archivalien beschäftigt sein sollten — davon weiß man hier nichts. Eben so ist es eine Fabel, daß Leute den ganzen Winter beschäftigt gewesen sind, die Archive des Schleswig-Holsteinischen Ministeriums von Allem zu reinigen, was die dänische Regierung compromittiren könnte. Daß Einzelnes verschwunden ist, mag dagegen wahr sein und würde unter ähnlichen Verhältnissen wohl überall vorkommen. Von dem im Kriege zerstreuten Flensburger Museum so viel wie möglich wieder herbeizuschaffen, ist die hiesige Regierung, wie uns bekannt ist, in loyalster Weise bemüht, da sie ihre „Mitwirkung" dazu durch den Friedenstractat zugesichert hat. Da jedoch die werthvollsten Sachen in viele Hände und durch viele Hände gegangen sind, wie sorgfältige Nachforschungen ergeben haben sollen, ohne daß einer außer dem zufälligen Besitzer anzugeben weiß, wo dies oder jenes sich befindet, so dürfte sie völlig machtlos solcher von ihr nicht beabsichtigten Zerstreuung gegenüber sein, was jeder Billigdenkende einsehen wird. Von einem Zwange von Haussuchungen kann in diesem Falle selbstverständlich nicht die Rede sein und die Hoffnungen, viel Werthvolles herbeizuschaffen, sind daher mehr als schwach zu nennen. Das ist sehr zu beklagen. So viel wir wissen, wurde — bei der Räumung vom Dannewerk — auf Anordnung dänischer Behörden das Flensburger Museum eingepackt; diesen Behörden würde also die Pflicht zufallen, es wieder herbeizuschaffen. Wenn diese wichtigen und werthvollen Dinge durch viele Hände gegangen sind, so fragt sich einfach: warum?

Nach einem Kölner Telegramm der „Rheinischen Zeitung" ist das Abgeordnetenfest durch ein Schreiben des Polizeipräsidenten an die Comitémitglieder nach den Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 verboten worden.

Bei den Landtagswahlen in Nassau hat die Fortschrittspartei gesiegt. In Wiesbaden wurde Lang einstimmig, in Bieberich Kaufmann Nuß mit 65 gegen 15 Stimmen gewählt.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Baron de la Roncière le Nourry ist zum Befehlshaber des Panzergeschwaders in Cherbourg ernannt. Frankreich unterhielt bisher blos ein Geschwader schlagfertig. In Folge der angeblich abgeschlossenen Convention mit England, betreffs der amerikanischen Angelegenheiten, wird ein zweites Panzergeschwader mit enormen Kosten auf permanentem Kriegsfuß unterhalten. Dieses Commando übernimmt de la Roncière le Nourry und zwar für zwei Jahre, die Dauer der Convention, deren größte Wichtigkeit vorläufig wohl, wie der Correspondent des Augsburger Blattes meint, in der Wiederherstellung der entente cordiale besteht.

Die große Hitze, schreibt man aus Paris, absorbirt alle Politik und es ist rein lächerlich, wenn die Zeitungen so thun, als bekümmere sich irgend ein Mensch um die bevorstehenden Localwahlen, der nicht persönlich dabei betheiligt. Auch Abd-el-Kader vermag die politische Abspannung der Pariser nicht zu besiegen, obwohl unter seinen Frauen sich eine wunderschöne Cirkassierin befindet, welche er sich erst kurz vor seiner Abreise nach Constantinopel kaufte und heirathete. Sonst gäbe es hundert Cancans über diese Schönheit, trotz des verhüllenden Yaschmack, jetzt ist kaum die Rede von ihr. Wie gesagt, nur die große und kleine Clientel der Sonnenkanone im Palais-Royal (Im Palais Royal befindet sich bekanntlich eine sogenannte Sonnen-Kanone, welche den Eintritt der wirklichen Mittagsstunde durch einen Schuß anzeigt; diese Kanone, welche durch ein Brennglas abgefeuert wird, ist das Entzücken aller Kindermädchen und ihrer Zöglinge, versteht sich auch der Courmacher aus dem Kriegerstande „vom Feldwebel abwärts". Nun mußte diese geliebte Sonnen-Kanone vor einiger Zeit ihr Feuer einstellen, weil man glaubte, daß das Schießen der Gemahlin des Prinzen Napoleon, welche sich in Hoffnung befindet nachtheilig werden könne. Es herrschte große Entrüstung im Palais Royal gegen den Besitzer des Hauses. Glücklicher Weise ist die Prinzeß Clotilde nun abgereist, und die Sonnen-Kanone hat ihr Feuer wieder begonnen) erfreuet sich an dieser glühenden Hitze. Man verwunderte sich beinahe, daß es Leute gibt, welche den Muth haben, sich bei solcher Hitze zu heirathen, wie Herr Werlé, der Sohn des bekannten Maires von Rheims und Besitzer der berühmten Champagner-Firma Cliquot-Veuve, und Fräulein Lannes, jüngste Tochter des Herzogs von Montebello, Besitzers der ebenfalls berühmten Champagner-Firma Duc de Montebello. Die beiden Champagnerfürsten ließen ihre Kinder in der Capelle des Senats trauen; das ist sehr vornehm, aber kühl war's doch nicht.

Belgien.

Der Zustand des Königs Leopold verschlimmert sich, obgleich er täglich ausfährt. Er hat, wie aus Brüssel, 8. d., gemeldet wird, die Brustwassersucht; man kann nur in den äußersten Fällen zu der Operation des Abzapfens seine Zuflucht nehmen. Die Reise nach Ostende ist vorläufig ganz aufgegeben. Der Monarch selbst kennt das Bedenkliche seiner Lage. „Je suis en démolition", schrieb er diese Woche an eine ihm nahe stehende Persönlichkeit.

Rußland.

Der Beschluß der kurländischen Ritterschaft betreffs der Freigebung des Güterbesitzrechts ist dahin zu rectificiren, daß allerdings die Freigebung des Güterbesitzrechts „an Personen aller Stände christlicher Confessionen" im Princip beschlossen, jedoch vorläufig nur eine Commission beauftragt ist hinsichtlich der durch diesen Beschluß nothwendig werdenden Modification der Verfassung und der einschlägigen Emendationen des Privatrechts Vorlagen zu fernerer Beschlußfassung der Ritterschaft vorzubereiten. Von Bedeutung sind auch die Ritterschaftsbeschlüsse in der Justizreformfrage; ganz selbstständig hat dieselbe den Criminal- und Civil-Proceß ausgearbeitet und den Central-Justiz-Commissionsvorschlag angenommen, sich aber in der offen gelassenen Frage der Geschwornen-Gerichte gegen Einführung derselben ausgesprochen; ferner sind reformatorische Beschlüsse gefaßt, betreffend die Organisation und Verfassung der Behörden. In dem kaiserlichen Manifest wird die seit Monaten vielbesprochene Frage, ob und wann in diesem Jahre im Königreich Polen eine Aushebung stattfinden werde in authentischer Weise dahin entschieden, daß vom 6. November bis 7. December d. J. eine Aushebung von fünf Mann per tausend Seelen der Bevölkerung und außerdem von $1\frac{1}{2}$ per Mille auf Rechnung der Recrutirungrückstände vorgenommen werden soll, wobei jedoch der letztere Theil durch Loskauf ersetzt werden darf.

Der „Dziennik Warsz." publicirt in einer, einen Bogen starken, Extrabeilage in polnischer und russischer Sprache ein kaiserliches Manifest vom 13. Juni über die Rekrutenaushebung, mit Anneren, enthaltend Vorschriften für Gemeindebehörden bei Ertheilung von Zeugnissen an Conscribirte, die mit körperlichen Gebrechen behaftet sind und Muster solcher Zeugnisse.

Für die Warschauer Bilder-Ausstellung haben eingesandt: aus Krakau: Isidor Jabłoński „der Sänger im letzten Augenblick"; Kotsis' „der Frühling".

Die „Finnl. All. Tid." meldet, daß am 1. (13.) Juni eine Verordnung die Allerh. Bestätigung erhalten habe, welche die Preßfreiheit in Finnland einführt, die sich auf die in Finnland in fremden Sprachen erscheinende Werke, so wie auch auf die aus dem Auslande eingeführten Bücher erstreckt. Der auf vollständige Abschaffung der Todesstrafe lautende Beschluß der Stände hat nach einer Mittheilung der „Helsingforser Zeitung" die Allerhöchste Sanction nicht erhalten.

Wie die „Siew. poczta" (Nord-Post) berichtet, sind im Kanskischen Gebiet in Sibirien auf Bemühung des Gouvernementschefs Ende vorigen Jahres in 10 Dörfern Volksschulen errichtet worden, in denen die Lehrer größtentheils Geistliche sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. Juli.

△ Am 18. Juli l. J. um 9 Uhr früh, als dem Jahrestage des großen Brandes in Krakau im Jahre 1850 wird in der St. Marienkirche eine solenne Andacht abgehalten werden, um den Allmächtigen anzuflehen, daß diese Hauptstadt für die Zukunft von einem so großen Unglücke verschont werde.

* Die Betheiligung an dem heute Vormittag erfolgten feierlichen Begräbnisse des so sehr betrauerten Herrn Wal. v. Wielogłowski war allgemein, alle Stände waren vertreten. Stets voll Zuvorkommenheit und Freundlichkeit, wie sie der wahren Noblesse eigen, im Salon wie in der Hütte gleich zu Hause und willkommen, hatte der Dahingeschiedene in beiden zahlreiche Verehrer. So hatten die Landleute aus Rybna sich auf die betrübende Kunde von dem Hinscheiden ihres alten geliebten Gutsherrn auf den Weg gemacht, ihn zur letzten Ruhestätte zu geleiten; selbst solche, die an dem Lebenden aus politischem Antagonismus manches auszusetzen hatten, preisen ihn jetzt als Patrioten — den gottgerechten Menschen in ihm zu rühmen ist kein Verdienst, denn darüber ist nur Eine Stimme — und folgten seiner Bahre. Literaten, Künstler von Lemberg und hier, jung und alt, kurz alle Stände der Gesellschaft bildeten das imposante Geleite. Alles, was konnte, glänzte durch seine Anwesenheit, Niemand wollte durch seine Abwesenheit glänzen. Nach dem feierlichen Trauergottesdienst, celebrirt von Hochw. Sosnowski, bewegte sich um 11 Uhr der lange Trauerzug im weiten Bogen bei der St. Marcuskirche vorüber über den Ringplatz und die Florianerstraße hinaus zum Friedhof und zur Wielogłowski'schen Familiengruft, voran die zahlreiche hochw. Geistlichkeit, hintennach in unübersehbarer Reihe die Equipagen mitund ohne Wappen, deren Besitzer dem Sarg zu Fuß folgend, den ersten Platz den Landleuten eingeräumt hatten. Rybna'er Landleute trugen auch den Sarg zur letzten Ruhestätte, die ein Wunsch fortan umschweben wird: Friede Wielogłowski's Asche! der Friede, den er so sehr gesucht und verdient und so wenig hienieden gefunden. Sein Werth wird erst mehr und mehr, je weiter von seinem Todestage, anerkannt werden.

* Gestern Nachmittag um 4 Uhr entlud sich abermals ein dem neulichen in allen Erscheinungen ähnliches Gewitter über der Stadt, vor dessen Eintritt die Windsbraut wüthete. Vom Dach des Statthalterei-Commissionsgebäudes rollte der Sturm ein Stück der Zinkbedachung auf, das jedoch noch im Lauf des Tages wieder eingesetzt wurde. Der Sturmwind ließ selbst die Bäume im „Paradies" nicht in Ruh und knickte auch wieder Bäume auf den Planten rc., kappte eine Pappel unweit der Altweichselstraße und suchte sich, was besonders zu bedauern, noch zwei fast historische Bäume zum Opfer aus: Die Aeste der schönen Akazie vor der Sawiczewski'schen Apotheke auf dem Ringplatze flogen wie Spreu bis nach der Marienkirche hinüber, die Riesenkastanie gegegenüber der Wolastrasse, vor der das Bänkchen fast nie leer von Ruhenden, die sich an der reizenden Aussicht bis nach dem Kościuszko-Hügel weiden, ist zersplittert. Der Sturm von Montag deckte, wie wir hören, die Schänke in Prądnik ab, in Gdów (hinter Wieliczka) hat der Hagelschlag auf den Feldern viel Schaden angerichtet. Auch an der Podgórzer Brücke spielte der heftige Wind den gerade Badenden übel mit und entführte einigen jungen Israeliten die Kleidung so vollständig, daß sie splitternackt ihre Wohnung aufgesucht haben sollen. Heute ist die Weichsel nicht aus- sondern zurückgetreten, so daß das entfernteste der drei Badehäuser für Herren dicht auf die anderen gerückt ist, um nicht auf den Sand aufzusitzen.

* Wegen des Unwetters mußte das für gestern angekündigte große Concert der vereinten k. k. Militärmusikchöre ausgesetzt werden und soll heute stattfinden — falls ein Elementarhinderniß es nicht wieder bis auf morgen zu verschieben zwingt. Der Regen hat auch auf die Theatervorstellung influirt, die gestern ausgefallen. Von heute ist wieder die Arena die Arena der Vorstellungen — wenn der Regen nicht protestirt. Die Fahne am Wieland'schen Café telegraphirt den Ort derselben.

* Die Stadtgemeinde Saybusch hat dem dortigen Herrn k. k. Bezirksvorsteher Rudolph Radda und dem erzherzoglichen Bauverwalter Carl Pietschka das Ehrenbürgerrecht der Stadt Saybusch verliehen und die bezüglichen Diplome am 25. Juni l. J. in feierlicher Weise überreicht.

α Aus Kęty wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß der als Botaniker bekannte Reformatenpriester Amb. Troszyl, Mitglied des botanischen Vereins in Wien, eifrig Pflanzen und Kräuter sammelt und Herbarien der karpathischen Flora anlegt, die er an Institute verschickt. Dieser Tage erhielt er für solches Herbarium eine Danksagung von der Direction der Realschulen in Olmütz. Das Samborer Gymnasium hat eine ähnliche Sammlung karpathischer Pflanzen schon vor einigen Jahren erhalten. Während der diesjährigen Ausflüge in die Karpathen soll der geehrte Naturforscher ein umfangreiches Herbarium herausgeben.

* Am 28. v. M. wurde Blasius Gęsicki aus Ostapie, 19 Jahre alt, beim Ackern auf dem herrschaftlichen Felde vom Blitze getroffen und getödtet. Auf demselben Felde wurden am 25. v. M. zwei Bauernpferde vom Blitze erschlagen.

* Aus Lemberg berichtet man der „Boh.", daß dort die Besorgnisse wegen Brandlegung noch nicht geschwunden sind. In neuerer Zeit ist wieder ein Brandstiftungsversuch erfolgt; wahrscheinlich erst nach geraumer Frist, weil das nasse Wetter den Bösewichtern nicht die gewünschte Ausdehnung des Brandes versprach. Nun es wieder trocken und warm geworden, stellten sie ihn, und zwar wie überall, bei heftigem Winde das zweitemal an. Am 5. d. nämlich flog in einem gegen die Gasse von einem Bretterzaun umschlossenen Hofe in der Johannisgasse, in welchem einige Kinder spielten, ein Klumpen aus der Höhe herab, welcher sowie er den Boden berührt hatte, in hellen Flammen ausbrach. Auf den Lärm der Kinder kamen Leute herbei und löschten das Feuer, das wahrscheinlich auf dem Dache eines niederen Gebäudes durch diesen Brandsatz hätte ausbrechen sollen. Es stellte sich heraus, daß der Klumpen eine Flasche war, eingewickelt in einen mit einer klebrigen Substanz bestrichenen Lappen, durch welchen sie dort haften bleiben sollte, wo sie hinfiel, während sie innen mit einem Knallpräparat gefüllt war, der sich bei einem Stoß entzünden mußte und mit Salpeter oder einer derartigen Substanz, die sofort Feuer fing, und es dem Schindeldach mittheilte, auf welchem sie liegen bleiben sollte. Man sieht, daß die Urheber dieser That im Brandstiften auf der Höhe der Zeit stehen. Da auch die einfachsten chemischen und technologischen Kenntnisse dort eine sehr geringe Verbreitung haben, so gibt diese raffinirte Brandlegerei allerlei zu denken, sowie der Umstand, daß es bisher nirgends auf rein polnischem, sondern nur auf groß- oder kleinrussischem Terrain brannte.

* Prof. Dr. Anton Małecki in Lemberg hat bereits in der „Gaz. nar." eine Aufforderung zur Pränumeration auf die Herausgabe der hinterlassenen noch ungedruckten Schriften Julius Słowacki's (des dritten und nicht letzten in der Dichtertrias mit Mickiewicz und Krasiński), mit deren Vorbereitung er sich bekanntlich seit Jahren beschäftigt, publicirt. Die Veröffentlichung der Biographie Słowacki's, die der gelehrte Autor und Schriftsteller aus den eigenen Schriften, Briefen rc. des Dichters in feiner Mosaikarbeit zusammengesetzt, wird wohl jener Ausgabe nachfolgen.

α Für eine Fredro-Medaille haben, dem „Hasło" zufolge, die Warschauer Buchhändler zu Händen des Herrn W. G. eine Collectiv-Quote von 51 S.-R. gesandt, die er der Medaillen-Commission eingehändigt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Nach dem letzten Wochenausweis der österreichischen Nationalbank hat sich seit dem 30. Juni der Notenumlauf um 6.569,633 fl. vermehrt. Diese bedeutende Vermehrung ist wahrscheinlich in Folge der Auszahlung der Bankdividende und der Pfandbrief-Zinsen eingetreten, da sich gleichzeitig die escomptirten Wechsel nur um 796,334 fl. vermehrt haben, die eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen 465,276 fl. und die schwebende Forderung aus den Hypothekar-Anweisungen-Geschäften 98,011 fl. betragen, ferner die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 61,600 fl., die Darlehen um 190,500 fl. und seit dem 28. Juni die eingelösten Pfandbriefe um 146,666 fl. abgenommen haben.

— [Fallissement Schuller.] Die verschiedenen Gerüchte, die jetzt über den Stand der Schuller'schen Vergleichsmasse circuliren, lauten nach der „Presse" weniger ungünstig, als die gestrigen. Eine vorläufige Bilanz über den Status des Geschäftes soll ein Passivum von 3,600.000 fl. ergeben. Dasselbe vertheilt sich auf bedeckte Credite und Accepte für Blanco-Credite an vollständig solvente Firmen im Belaufe von 1,500.000 fl. für welche den Rimessen mit Gewißheit entgegengesehen werden kann, und in circa 2.000.000 Gulden Accepten für die Pest-Losonczer Bahn, darunter eine Million mit dem Giro des Hauses Stametz & Comp., welche vorerst von diesem Hause eingelöst wird. Jenen 2 Millionen Gulden Accepten der Losonczer Bahn dienen 4 Millionen Gulden Prioritäts-Obligationen der Bahn als Unterlage. Wird es möglich werden, durch den Verkauf des Bahnkörpers die in Deckung gegebenen Prioritäten zum Preise von 5—600.000 fl. zu verwerthen, dann dürften, hoffen die Freunde des Hauses, sämmtliche Gläubiger der Firma in zwei bis drei Monaten voll befriedigt werden. Das „N. Fremdenblatt" will wissen, daß nach oberflächlicher Schätzung, selbst wenn die Prioritätsobligationen der Pest-Losonczer Bahn sich nicht verwerthen lassen sollten und das Giro der Gesellschaft gar keinen Werth haben sollte, die Massa doch reichlich einen Erlag von 70 bis 75 Percent der Passivsumme ergeben würde.

— [Pest-Losonczer Bahn.] Wie man vernimmt, wurde ein Antrag gestellt, die Bahn, welche 4 Millionen gekostet, um den Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen zu erstehen.

Berlin, 11. Juli. Böhmische Westbahn 77. — Galizische 92. — Staatsb. $112\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen $101\frac{7}{8}$. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $69\frac{3}{4}$. — Credit-Lose $75\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose 85. — 1864er Lose $50\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $82\frac{1}{2}$ — Wien $92\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 11. Juli. 5perc. Metall. $62\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $76\frac{1}{4}$. — Wien 108.37. — Bankactien 858. — 1854er Lose $76\frac{1}{2}$. — Nat.-Anlehen $67\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 191. — 1860er Lose $84\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $89\frac{1}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. $74\frac{1}{2}$.

Hamburg, 11. Juli. Nat.-Anl. $68\frac{1}{4}$. — Credit-Actien 81. — 1860er Lose $83\frac{1}{2}$. — Wien 83. — American. —.

Paris, 11. Juli. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.10. — Credit-Mob. 657. — Lomb. 477. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 64.72. — Consols $90\frac{1}{8}$.

Liverpool, 11. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland $19\frac{1}{2}$. — Fair Dhollerah 14. — Middl. Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. $12\frac{1}{2}$. — Bengal $8\frac{1}{4}$. — Pernam $18\frac{1}{2}$. — China $11\frac{3}{4}$. — Domra 14.

Wien, 12. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1705. — Credit-Actien 178.60. — 1860er Lose 91.50. — 1864er Lose 81.75.

Paris, 12. Juli Mittags. 3% Rente 67.45.

Lemberg, 11. Juli. Holländer Dukaten $5.18\frac{1}{2}$ Geld, $5.22\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.20\frac{1}{2}$ Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.85 G., 8.98 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.70 G., 69.18 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.18 G., 72.74 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.65 G., 73.30 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.75 G. 75.40 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.33 G. 198.67 W.

Krakauer Cours am 12. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $92\frac{2}{3}$ verlangt, $91\frac{2}{3}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $94\frac{1}{4}$ verl., $93\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{1}{4}$ verl., $106\frac{1}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 199.— verl., 196.— bez.

Krakau, 11. Juli. Außer einer unbedeutenden Quantität Roggen wurde gestern nichts zur Gränze angefahren, jener verkauft zum Preise der vorigen Woche. Handelsverkehr mit dem Königreich Polen immer flauer, denn die Localpreise sind dort höher als hier oder in Preußen. Für Weizen dort loco bez. 29 und 30 flp., für Roggen 24 flp. der Korez. Hier Weizen bedeutend verkauft, an 2500 Korez für Locobedarf oder nach Krzeszowice und Podgórze. Für 172 Pf. (effective 165—166 Pf.) weißen galiz. Weizens bez. 7 fl 75 kr. — 7.90 ö. W., für rothen 172 Pf. 7.50—7.75. Auch Roggen gut verkauft, aber bedeutend wohlfeiler, bez. das n. ö. Maß 5 fl. und 30, 40—50 kr. der Korez, für 162 Pf. 5.60—5.75. Gerste hielt sich im früheren Preis. Verkauf transito fehlte.

Neueste Nachrichten.

Wiesbaden, 11. Juli. Die Fortschrittspartei hat für den nächsten Landtag von 24 Abgeordneten 20 Stimmen gewonnen.

Berlin, 12. Juli, Abends. Die „Nordd. Allg. Ztg." von heute Abend schließt ihren längeren Artikel mit folgenden Worten: Sollte sich die Meldung der Blätter bestätigen, daß Oesterreich einen Antrag auf das Alternat im Obercommando in den Herzogthümern stellt, so könnten unserer Meinung nach die preußischen Truppen keines Falles unter die Befehle des österreichischen Commando's gestellt werden, so lange die Regierung der Augustenburger Partei eine Stütze in Frhr. v. Halbhuber findet.

Die „N. P. Z." von heute Abend sagt, daß in Berlin von einer Idee, den Congreß wieder anzuregen, nichts bekannt sei.

Brüssel, 12. Juli. Die heutige „Ind. belge" behauptet, daß man im Ministerium des Aeußern sehr entschieden die Nachrichten über einen europäischen Congreß dementire. General Fürst Wittgenstein, der vermeintliche Ueberbringer einer in dieser Beziehung geneigten Antwort des Kaisers von Rußland, befinde sich sogar in diesem Augenblick nicht in Frankreich.

Paris, 11. Juli. Der Abend-„Moniteur" berichtet aus Mexico vom 11. Juni, der Kaiser habe in Puebla den neuen französischen Gesandten empfangen. Der Kaiser selbst wurde für den 20. in Mexico erwartet. Weiter führt dasselbe Blatt mehrere Siege an, welche von den Kaiserlichen erfochten wurden.

Lissabon, 11. Juli. Die Wahlen sind ohne Ruhestörungen vorübergegangen. Die bisher bekannten Resultate sind für die Regierung sehr günstig.

Newyork, 1. Juli. Präsident Johnson ist unpäßlich, so daß er den Cabinetssitzungen nicht beiwohnen kann. — Die General-Advocaten haben in der Sitzung der Militär-Commission behauptet, daß Davis der Mitschuldige Booth's sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (666. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 28. Juni d. J. folgende Verbote ausgesprochen:

1. über die Nr. 161 der in Bologna erscheinenden politischen Zeitschrift „Il Corriere dell' Emilia" vom 13. Juni d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

2. Ueber die Nr. 59 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Pensiero Italiano" vom 13. Juni d. J. wegen Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 St. G.

3. Ueber Nr. 65 derselben Zeitschrift wegen des gleichen Verbrechens. Hiemit wurde das Verbot der ganzen Zeitschrift verbunden.

4. Ueber die Druckschrift: „Della facoltà dei popoli di unirsi e separarsi politicamente Principii e applicazioni alle genti della regione italica non peraneo unite al libero stato Italiano per l'Avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino Stamperia dell' Unione tipogr. editrice 1864", wegen Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 St. G.

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte.

Venedig, am 28. Juni 1865.

N 18032. **Kundmachung.** (671. 2-3)

Nach eben eingelangter Eröffnung des k. k. österr. General-Consulats in Warschau ist die Rinderpest nach bereits erfolgter Tilgung dieser Seuche, im Königreich Polen abermals in einer Ortschaft des Augustower Gouvernements und in der Vorstadt Praga bei Warschau ausgebrochen.

Da nach dieser Mittheilung aber die mit Galizien gränzenden Gouvernements verschont geblieben sind und nach Tilgung aller von der Seuche berührten Viehstücke und bewirkter Stallreinigung in den vorbenannten Seuchenorten Hoffnung zur vollständigen Tilgung der Seuche in Polen vorhanden ist, so findet sich die k. k. Statthalterei-Commission bestimmt, die milderen Sperrmaßregeln für den angränzenden seuchenfreien Theil des Königreichs Polen eintreten zu lassen, und nachstehende Bestimmungen einzuführen:

1. Rind-, Schwarz- und Wollenvieh darf nur aus den seuchenfreien an der Gränze gelegenen Gouvernements Polens, und nur dann in das Krakauer Verwaltungsgebiet eingelassen werden, wenn in den jedenfalls beizubringenden, von der Ortsobrigkeit bestätigten Viehpässe nachgewiesen wird, daß alle durchzutreibenden Viehstücke aus einer Gegend kommen, wo eine Viehseuche weder gegenwärtig herrscht, noch vor Kurzem geherrscht hat.

   Solche über die Gränze unbeanständet eingelassene Viehherden und einzelne Viehstücke sind beim Weitertriebe im Sinne des § 44 der Seuchenvorschriften vom Jahre 1859 zu überwachen.

2. Rindshäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner und Knochen nur, wenn sie von allem häutigen Anhange und respective von den Stirnzapfen befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten), dürfen nur in Säcken und in Ballen über die Landesgränze eingehen.

   Diese Handelsartikel aber sind, wenn sich auch nur einzelne Stücke darunter vorfinden, welche nicht von der obigen Beschaffenheit sind, zurückzuweisen.

3. Geschmolzenes Unschlitt kann nur in Fässern, nicht aber in Wampen verpackt zugelassen werden, ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch ist zurückzuweisen.

4. Futterstoffe, als Stroh und Heu, so wie ungebrauchtes Stallgeräthe darf aus seuchenfreien Gegenden eingeführt werden.

5. Die Viehmärkte an der Gränze können auch in Orten, wo sie bisher untersagt waren, unter Aufrechthaltung der in den §§ 3 und 45 der Seuchenvorschriften festgesetzten Vorsichtsmaßregeln abgehalten werden.

Diese den Handel mit Vieh und davon herstammenden Artikeln erleichternden Bestimmungen werden zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. Juli 1865.

Z. 18075. **Kundmachung.** (668. 3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlaß vom 3. Juni l. J. Z. 6864 dem griech. katholischen Weltpriester Stefan Podlaszecki zu Krzeszowice auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftbad-Apparates ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 5. Juli 1865.

N. 18506. **Kundmachung.** (670. 3)

Laut Eröffnung der k. k. Kreisbehörde in Przemyśl vom 4. d. Mts. ist in Kormanice (Nižankowicer Bezirkes) die Rinderpest ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. Juli 1865.

N. 6659. **Kundmachung.** (669. 3)

Im Zwecke der Verpachtung der Markt- und Standgelder der Stadt Wojnicz für die Zeit vom 1. Novemb. 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 27. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 652 fl. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10 pCt. des Fiscalpreises.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der Wojnicz'er Magistratskanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 8. Juli 1865.

L. 6900. **Edykt.** (673. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie dozwala celem zaspokojenia należącéj Bernardynie Voigt sumy wekslowéj 5775 złr. w. a. z procentem 6 od sta od dnia 1 kwietnia 1863 r., kosztami sporu 130 złr. w. austr. i egzekucyi dawniéj w kwotach 6 złr. 92 kr., 4 złr. 12 kr., 6 złr. 16 kr., a teraz w umiarkowanéj kwocie 93 złr. 76 kr. w. a. przyznanemi, na licytacyę publiczną jednéj trzeciéj części realności pod nr. 86, gm. I. daw./68 dz. I. now., 98 gm. I. daw./72 dz. I. now., i 220 gm. II. daw./149 dz. I. now. w Krakowie położonych, do p. Anastazyi Magdaleny Teresy 3 im. z Soczyńskich Mułkowskiéj należącéj, która licytacya w dwóch terminach na dniu 30 sierpnia i 28 września 1865 r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

I. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa sprzedać się mających $1/3$ części realności pod l. 98 gm. I/72 dz. I. w ilości 6196 złr. 66 kr. w. a., $1/3$ realności pod l. 86 gm. I/68 dz. I. w ilości 4995 złr. w. a. i $1/3$ realności pod l. 220 gm. II/149 dz. I. w ilości 5273 złr. $38\frac{2}{3}$ kr. w. a. z tym dodatkiem, że najprzód $1/3$ część realności pod l. 98 gm. I/72 dz. I. sprzedaną będzie, a dopiéro gdyby cena przy licytacyi ofiarowana na całkowite zaspokojenie egzekwowanéj pretensyi nie wystarczyła, wtedy jednocześnie $1/3$ część drugiéj realności pod l. 86 gm. I/68 dz. I. a następnie realności pod l. 220 gm. II. sprzedaną zostanie, jednak w ustanowionych powyżéj dwóch terminach nie niżéj ceny szacunkowéj.

II. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 1650 złr. w. a. albo gotówką, lub téż w publicznych obligacyach państwa, lub w galicyjskich listach zastawnych z kuponami bieżącemi, które to papiery według ostatniego kursu, którymi nabywca wykazać się powinien, a nie według ich imiennéj wartości ani téż nad takową przyjęte będą. Zakład nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś licytującym zostanie wydanym zaraz po ukończeniu licytacyi.

Akt oszacowania, wyciąg hipoteczny i reszta warunków licytacyjnych w registraturze sądowéj przejrzane być mogą.

O tém zawiadamia się prócz wiadomych Sądowi wierzycieli hipotecznych i tych wierzycieli, którzy po dniu 10 października 1864 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya licytacyjna przed terminem licytacyi lub wcale doręczoną być nie mogła, przez edykta i kuratora, którен do tego i następnych czynności w osobie adw. Dra. Koreckiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

L. 6110. **Edykt.** (645. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Słotwińskiego i w razie jego śmierci niewiadomych onegóż spadkobierców, że przeciw onemuż i przeciw Petroneli Słotwińskiéj c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem Towarzystwa dobroczynności wniosła dwa pozwy, a to pozew de praes. 29 grudnia 1864 o zapłacenie sumy 100 złp. z przyn. w stanie biernym realności pod l. 53 gm. VII w Krakowie pag. 334, n. II on. zahipotekowanéj i drugi pozew pod dniem 29 grudnia 1864 do l. 15898 o zapłacenie sumy 1000 złp. z przyn. w stanie biernym téj saméj realności pod poz. 1 cięż. intabulowanéj i że do postępowania w tych sprawach termin na dzień 28 sierpnia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Józefa Słotwińskiego Sądowi wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego lub jego spadkobierców, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onegóż tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spory wytoczone według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzone będą.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26 czerwca 1865.

N. 11936. **Edict.** (665. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Markus Losch bekannt gegeben, daß für denselben zur theilweisen Befriedigung seiner ob den Gutsantheilen Kobylec, Jakubówka n. 6 und 7 on. aus der Schenkungsurkunde vom 18. Juli 1849 und Cession vom 6. August 1849 intabulirten Forderung pr. 800 fl. C. M. im hiergerichtlichen Depositenamte die 5% Grundentlastungs-Obligationen Nr. 4306 pr. 500 fl. und 4326 pr. 50 fl. C. M. sammt Coupons, den ersten zahlbar am 1. Mai 1864 und der Baarbetrag pr. 5. fl. $66\frac{1}{2}$ kr. ö. W. erliegen, und derselbe hievon zu Handen des hiemit in der Person des hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators verständigt wird.

Krakau, 26. Juni 1865.

Nr. 7914. **Kundmachung.** (672. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Israel Gewürz in Mielec der Inhaber des durch Elias Gewürz acceptirten, drei Monate a dato in Mielec zahlbaren und auf 100 fl. C. M. lautenden Wechsel ddto. 15. März 1853 durch Edicte aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von der letzten Einschaltung in den Krakauer Zeitungsblätter diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, als sonst nach Verlauf dieser Frist, dieser Wechsel amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. Juni 1865.

N. 7360. **Kundmachung.** (655. 2-3)

Für die Periode vom 1. Juli bis Ende Dezember 1865 ist das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post

im Krakauer Regierungsbezirk mit . . . 1 fl. 10 kr.
„ Lemberger „ „ . . . 1 fl. —
„ Czernowitzer „ „ . . . — 98 kr.

dann die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt worden.

Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. Juli 1865.

L. 1. **Obwieszczenie.** (647. 3)

Od c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Liszkach podaje się niniejszym edyktem do powszechnéj wiadomości, iż Aleksander Zaremba, właściciel dóbr ziemskich w Bączalce, przeciw Zygmuntowi Rosenzweigowi, byłemu dzierżawcy folwarku Brzoskwinia wytoczył pozew o zwrot sumy 1000 złr. w. a.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w Liszkach do zastępstwa tegóż Zygmunta Rosenzweiga na jego koszt i niebezpieczeństwo mianuje kuratorem Dra. Szlachtowskiego i w zastępstwie Dra. Geisslera, adwokatów krajowych w Krakowie, z którymi wytoczony spór według postępowania Sądowego przeprowadzoném zostanie.— Edyktem niniejszym upomina się zatém pozwanego, aby w należytym czasie albo sam się stawił, albo mianowanemu zastępcy potrzebne dokumenta udzielił, albo innego zastępcę obrał i Sądowi powiatowemu oznajmił, ogólnie aby wszystkie do obrony przysłużać mu mogące dowody przedłożył, gdyż w przeciwnym razie z zaniechania tego wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd powiatowy.

Liszki, 19 marca 1865.

N. 260. **Edykt.** (656. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Żywcu niniejszym edyktem Wojciecha Sanetrę z miejsca pobytu niewiadomego zawiadamia, iż wskutek wypowiedzenia przeciw niemu przez Piotra i Filipinę Kozłowskich na dniu 26 stycznia 1865 r. do l. 260 wniesionego, względem ustąpienia z dalszéj dzierżawy placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu leżącego, kuratorem dla niego Macieja Kłusaka się ustanawia i temuż poleca, aby imieniem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Wojciecha Sanetrę po upływie 6 miesiąca od dnia 3 umieszczenia w gazecie urzędowéj Krakowskiéj niniejszego wypowiedzenia z wydzierżawionego Wojciechowi Sanetrze placu pod stodołą i szopą przy domu pod nr. k. 120 w Zabłociu będącego ustąpił, t. j. stojące na tym placu szopę i stodołę uprzątnął, a wolny plac pod niemi będący w rozmiarze 15 kw. sążni Piotrowi i Filipinie Kozłowskim w posiadanie oddał, lub téż imieniem Wojciecha Sanetry w przeciągu 8 dni zarzuty przeciw niniejszemu wypowiedzeniu wniósł. — Równocześnie zawzywa się Wojciecha Sanetrę, aby albo w należytym czasie do Sądu się zgłosił, albo dotyczące dokumenta ustanowionemu zastępcy wręczył, lub innego rzecznika sobie obrał i tegóż Sądowi oznajmił, i w ogóle służące do obrony środki prawne przedsięwział, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sam sobie przypisze.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, 26 czerwca 1865.

Z. 1374. **Edict.** (649. 2-3)

Vom Leżajsker k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß in Sachen des h. Aerars gegen Carl Babka pcto. Hereinbringung des aus der Unterschlagung der Steuergelder herrührenden Schadenersatzes pr. 402 fl. 5 kr. ö. W. und der Kosten des Strafverfahrens s. N. G. die executive Feilbietung der dem Carl Babka eigenthümlichen sub CN. 628 in Leżajsk gelegenen Realität bewilliget und zur Vornahme derselben 3 Termine, auf den 16. August, 14. September und 16. October 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżajsk festgesetzt worden sind.

Als Ausrufspreis wird der Betrag pr. 300 fl. ö. W. bestimmt.

Sollte das Haus in den ersten zwei, auf den 16. August und den 14. September 1865 festgesetzten Terminen um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden können, so wird im Grunde der §§ 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 die Tagfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 16. October 1865 bestimmt, und sodann dasselbe in diesem Licitationstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die übrigen Licitationsbedingungen vor der Feilbietung in der h. g. Registratur und am Feilbietungstermine vor der Commission eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Hievon wird sowohl die k. k. Finanzprocuratur in Lemberg, Namens des hohen Aerars, ferner Carl Babka, Julia Potykanowicz und alle bekannte Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, die allenfalls noch zuwachsenden und jene Gläubiger, denen der die Feilbietung obiger Realität gestattende Bescheid aus was immer für einem Grunde vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, durch den aufgestellten Curator k. k. Notar Hyppolit Lewicki in Leżajsk verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżajsk, 24. Juni 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Juli.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.90	75.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.10	70.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.25	61.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145.50	146.—
„ 1854 für 100 fl.	85.15	85.30
„ 1860 für 100 fl.	97.25	97.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.50	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	73.90
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	177.60	177.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	593.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1709.	1711.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.—	181.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	210.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.—	196.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.50	165.—
der Süd-norddd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.20	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.70	89.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.70	122.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	82.—	86.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.20	91.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.30	91.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	80.80	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.25	109.25
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	23	—	—	5	22	5	23
„ vollw. Dukaten	5	23	—	—	5	22	5	23
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	76	—	—	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	96	8	98
Silber	—	—	—	—	106	75	107	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	327''' 54	21.2	53	Ost-Nord-Ost still	trüb			
	10	29 47	11.6	88	West schwach	„	Um 4¼ Uhr Regen	+10°2	+21°8
13	6	30 36	10.8	82	West-Nord-West schw.	„	Sturm, Gewitter		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Donnerstag, **Beilage zu Nr. 157 der „Krakauer Zeitung."** 13. Juli 1865.

Amtsblatt.

Z. 6301. (667. 3)

Kundmachung.

Zufolge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft werden die auf den Routen zwischen Kaschau und Tarnow über Dukla, zwischen Neu-Sandec und Chyrow über Krosno und Sanok, zwischen Tarnow und Sanok über Krosno, dann zwischen Przemyśl und Dukla verkehrenden Postcurse in ihrem derzeitigen Bestande, insbesondere die auf der Strecke zwischen Jasło und Miejsce pr. Krosno cursirenden Malle- und Reitposten aufgelassen, dagegen unter Belassung der wochentlich dreimaligen Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok pr. Dynow, und der wochentlich viermaligen Reitpost zwischen Sanok und Dynow eingeführt:

1. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Tarnow und Kaschau,
2. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla,
3. eine wochentlich viermalige Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce,
4. eine wochentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło,
5. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Tarnow und Eperies,
6. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla,
7. eine wochentlich dreimalige Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce,
8. eine wochentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandec und Jasło, und
9. eine tägliche Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Diese und die damit in Verbindung stehenden Postcurse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Mallepost zwischen Kaschau und Tarnow.

Von Kaschau	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr Früh	Von Tarnow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,
in Eperies	dtto	5 Uhr 5 Min. Früh,	in Jasło	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends,
„ Bartfeld	dtto.	10 Uhr 55 Min. Vormittag	„ Dukla	Montag Mittwoch Freitag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,
„ Dukla	dtto.	10 Uhr 15 M. Abends.	„ Bartfeld	dtto.	12 Uhr 5 M. Mittag.
Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,	„ Eperies	dtto.	6 Uhr 25 M. Abends,
in Jasło	Montag Mittwoch Freitag Sonntag	3 Uhr 35 Min. Früh,	„ Kaschau	dtto.	11 Uhr Abends.
„ Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 Min. Vormittag.			

II. Mallepost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	9 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Dukla	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 M. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 45 M. Abends,	in Dynow	dtto.	10 Uhr 20 M. Vormittag,
in Dukla	dtto.	11 Uhr 30 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	4 Uhr 35 M. Nachmittag.

Geht ab von Dukla nach Ankunft der Malleposten aus Kaschau und Tarnow, und zwar 45 M. nach Ankunft der letzteren; hat auf dieselben in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

III. Mallepost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 15 M. Früh,	Von Miejsce	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 35 M. Vormittag,	in Sanok	dtto.	7 Uhr 40 M. Früh,
Von Sanok	dtto.	5 Uhr 30 M. Nachmittag,	Von Sanok	dtto.	1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 10 M. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 20 M. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 M. nach Ankunft der Post aus Przemyśl und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der Mallepost aus Dukla.

IV. Mallepost zwischen Neu-Sandec und Jasło.

Von Neu-Sandec	Sonntag Donnerstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Montag Freitag	4 Uhr 20 M. Früh,
in Jasło	dtto.	8 Uhr 10 M. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 30 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 Min. nach dem Eintreffen der Post aus Kaschau.

V. Mallepost zwischen Przemyśl und Sanok per Dynow.

Von Przemyśl	Sonntag Dienstag Donnerstag	11 Uhr Abends,	Von Sanok	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Nachmittag,
in Dynow	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 10 M. Früh,	in Dynow	dtto.	8 Uhr 25 M. Abends,
in Sanok	dtto.	9 Uhr 5 Min. Vormittag.	in Przemyśl	Mittwoch Freitag Sonntag	2 Uhr 5 M. Früh.

VI. Reitpost zwischen Tarnow und Eperies.

Von Tarnow	Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 30 Min. Nachmittag,	Von Eperies	Montag Mittwoch Freitag	4 Uhr 55 M. Früh,
in Jasło	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends,	in Bartfeld	dtto.	10 Uhr 25 M. Vormittag,
in Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	1 Uhr 15 Min. Früh,	in Dukla	dtto.	8 Uhr 55 M. Abends.
in Bartfeld	dtto.	12 Uhr Mittag,	Von Dukla	dtto.	12 Uhr Nachts,
in Eperies	ddto.	5 Uhr 45 M. Abends.	in Jasło	Dienstag Donnerstag Samstag	3 Uhr 40 M. Früh,
			in Tarnow	dtto.	10 Uhr 45 M. Früh.

Geht ab von Eperies 45 Minuten nach Ankunft der Mallepost Kaschau-Leutschau.

VII. Reitpost zwischen Przemyśl und Dukla.

Von Przemyśl	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr 30 Min. Vormittag,	Von Dukla	Dienstag Donnerstag Samstag	2 Uhr Früh,
in Dynow	dtto.	2 Uhr 40 Min. Nachmittag,	in Miejsce	dtto.	3 Uhr 30 M. Früh,
in Miejsce	dtto.	9 Uhr 5 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 55 M. Früh,
in Dukla	dtto.	10 Uhr 50 M. Abends.	in Przemyśl	dtto.	3 Uhr 20 Min. Nachmittag.

Geht ab von Dukla nach Ankunft der Reitposten aus Eperies und Tarnow, und zwar 45 Min. nach Ankunft der letzteren; hat in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

VIII. Reitpost zwischen Dynow und Sanok.

Von Dynow	Montag Mittwoch Freitag Samstag	3 Uhr 10 Minuten Nachmittag,	Von Sanok	Montag Dienstag Donnerstag Samstag	5 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	7 Uhr 35 M. Abends.	in Dynow	dtto.	9 Uhr 20 M. Vormittag.

Geht ab von Dynow 30 Min. nach Ankunft der Post aus Przemyśl.

IX. Reitpost zwischen Neusandec und Jasło.

Von Neusandec	Montag Dienstag Mittwoch Freitag Samstag	12 Uhr Mittag,	Von Jasło	Sonntag Dienstag Mittwoch Donnerstag Samstag	4 Uhr 25 M. Früh,
in Jasło	dtto.	7 Uhr 55 Min. Abends.	in Neusandec	dtto.	12 Uhr 20 M. Mittag.

Geht ab von Jasło 45 M. nach Ankunft der Post aus Kaschau, respective Eperies.

X. Reitpost zwischen Chyrow und Miejsce.

Von Chyrow	Montag Mittwoch Freitag	3 Uhr 15 Min. Früh,	Von Miejsce	Dienstag Donnerstag Samstag	4 Uhr Früh,
in Sanok	dtto.	10 Uhr 25 Min. Vormittag,	in Sanok	dtto	7 Uhr 35 Min. Früh.
Von Sanok		5 Uhr Nachmittag,	Von Sanok		1 Uhr Nachmittag,
in Miejsce	dtto.	8 Uhr 35 Min. Abends.	in Chyrow	dtto.	8 Uhr 10 Min. Abends.

Geht ab von Chyrow 30 Min. nach Ankunft der Mallepost aus Przemyśl, und hat auf dieselbe in Verspätungsfällen bis 6 Uhr Früh zu warten.

Geht ab von Miejsce 30 Min. nach Ankunft der Reitpost aus Dukla.

XI. Botenfahrpost zwischen Bircza und Dubiecko.

Von Bircza täglich 9 Uhr Früh, in Dubiecko „ 11 Uhr 15 Min. Vormittag.	Von Dubiecko täglich 1 Uhr 45 Min. Nachmittag, in Bircza „ 4 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Dubiecko 30 Min. nach Ankunft der Malle- und Reitpost Przemyśl-Dukla.

XII. Botenfahrpost zwischen Brzozów und Jasienica.

Von Brzozow täglich 5 Uhr Nachmittag, in Jasienica „ 6 Uhr 30 Min. Abends.	Von Jasienica täglich 6 Uhr Früh, in Brzozow „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

Geht ab von Jasienica 25 Min. nach Ankunft der Post aus Dukla.

XIII. Botenfahrpost zwischen Krosno und Miejsce.

Von Krosno täglich 6 Uhr 30 Min. Abends, in Miejsce „ 7 Uhr 30 Min. Abends.	Von Miejsce täglich 6 Uhr 30 Min. Früh, in Krosno „ 7 Uhr 30 Min. Früh.

XIV. Botenfahrpost zwischen Rzeszow und Jasło.

Von Rzeszow täglich 11 Uhr Vormittag, in Strzyżow „ 3 Uhr Nachmittag, „ Frysztak „ 5 Uhr Nachmittag, „ Jasło „ 8 Uhr Abends.	Von Jasło täglich 5 Uhr Früh, in Frysztak „ 7 Uhr 45 Min. Früh, „ Strzyżow „ 9 Uhr 45 Min. Vormittag, „ Rzeszow „ 2 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Grybow.

Von Ciężkowice	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr 45 Minuten Früh,	Von Grybow	Sonntag Montag Mittwoch Freitag	2 Uhr 40 Minuten Nachmittag,
in Grybow	dtto.	9 Uhr 30 M. Vormittag,	in Ciężkowice	dtto.	5 Uhr 25 M. Nachmittag.

Geht ab von Grybow 30 M. nach Ankunft der Post aus Neusandec.

XVI. Botenfahrpost zwischen Ciężkowice und Tuchow.

Von Ciężkowice	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	2 Uhr Nachmittag,	Von Tuchow	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag,	5 Uhr 30 Minuten Nachmittag,
in Tuchow	dtto.	4 Uhr Nachmittag.	in Ciężkowice	dtto.	7 Uhr 30 M. Abends.

Geht ab von Tuchow 15 Minuten nach dem Eintreffen der Post aus Tarnow.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hinsichtlich der Malleposten die bisherigen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben, daß bei den in Rede stehenden Malleposten die Passagiersaufnahme auf den Strecken zwischen Dukla und Kaschau, Neusandec und Jasło, Przemyśl und Sanok pr. Dynow und zwischen Chyrow und Sanok auf die Plätze des Mallewagens beschränkt wird; dagegen auf den Strecken zwischen Tarnow und Dukla, zwischen Przemyśl und Dukla und zwischen Sanok und Miejsce sieben, respective acht Reisende aufgenommen werden, endlich daß die neuen Cursordnungen in folgender Weise beginnen und zwar:

a) die Malleposten:

1. von Tarnow nach Kaschau und von Kaschau nach Tarnow am 13 Juli,
2. von Przemyśl nach Dukla am 13., von Dukla nach Przemyśl am 14. Juli,
3. von Miejsce nach Chyrów am 14. von Chyrów nach Miejsce am 15. Juli,
4. von Neusandec nach Jasło am 16., von Jasło nach Neusandec am 14. Juli,
5. von Przemyśl nach Sanok am 13., von Sanok nach Przemyśl am 15. Juli;

b) die Reitposten:

6. von Tarnow nach Eperies und von Eperies nach Tarnow am 14. Juli,
7. von Przemyśl nach Dukla am 14., von Dukla nach Przemyśl am 15. Juli,
8. von Chyrow nach Miejsce am 14., von Miejsce nach Chyrow am 15. Juli,
9. von Neusandec nach Jasło am 13., von Jasło nach Neusandec am 15. Juli,
10. von Dynow nach Sanok am 13., von Sanok nach Dynow am 14. Juli;

c) die Bothenfahrposten:

11. von Bircza nach Dubiecko und von Dubiecko nach Bircza am 14. Juli,
12. von Brzozow nach Jasienica am 13., von Jasienica nach Brzozow am 14. Juli,
13. von Krosno nach Miejsce am 13., von Miejsce nach Krosno am 14. Juli,
14. von Jasło nach Rzeszow am 14. Juli,
15. von Ciężkowice nach Grybow und von Grybow nach Ciężkowice am 14. Juli,
16. von Ciężkowice nach Tuchow und von Tuchow nach Ciężkowice am 15. Juli.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg am 15. Juni 1865.

L. 7355. **Edykt.** (639. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia: 1) masę spadkową Joachima Jałbrzykowskiego, 2) Jakuba Biberstein Starowiejskiego, 3) Józefę z Płockich Jałbrzykowską, 4) Antoninę Baczeńską czyli Baczewską czyli Barczewską, 5) Annę z Gołuchowskich Majewską, 6) Maryannę Ratowską, 7) Julię Białobrzeską, 8) spadkobierców Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiszniewskiego, to jest Nikodema i Wilhelma Wiszniewskich, 9) Emilię z Narłowskich Wiszniewską, 10) Jana Kantego Nagłowskiego czyli Nadgłowskiego, 11) Katarzynę Kozubską, 12) Pawła Netrebskiego, 13) Franciszka Żelechowskiego, 14) Jana Wozińskiego i 15) Antoniego Janowskiego — niemniéj zawiadamia: 16) Kunegundę z Jałbrzykowskich Konopczynę, 17) Wojciecha Jałbrzykowskiego i 18. Antoninę z Jałbrzykowskich Baczeńską — wszystkich co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub ich sukcesorów również niewiadomych, że pan Józef Konopka, tudzież p. Stefania z Konopków Konopkowa, w Mogilanach zamieszkali, wnieśli pod dniem 15 kwietnia 1865 do nr. 7555 pozew przeciw wszystkim wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15 poszczególnionym osobom lub ich sukcesorom, niemniéj przeciw p. Wiktorowi Adolfowi Witskiemu, c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem wysokiego skarbu i przeciw masie spadkowéj wyżéj pod l. 1 wyrażonéj, o zawyrokowanie:

że suma 23000 złp. z procentami po 5% od 20 czerwca 1796 bieżącemi, oraz suma 500 złp. z procentami 5% od 2 maja 1798 bieżącemi, czyli łączna suma 23500 złp. z wszystkiemi procentami, powtórnie według oblig. nov. 43, pag. 1, n. 3 on. & rel. nov. 25, pag. 177, n. 28½ on. w stanie biernym sumy 484217 złp. na dobrach Kawęcinach z przyległ. Siepraw, Brzazowice, Popowice, Sroczyce, Koźmice i Zakliczyn dom. 52, pag. 270, n. 10 on., dom. 52, pag. 277, n. 13 on., dom. 52, pag. 278, n. 15 on. ect. ect. ciążącéj, niemniéj w stanie biernym sumy 364217 złp., z owéj większéj 484217 złp. pochodzącéj i między innemi na dobrach Mogilany z przyległ. Głogoczów dom. 64, pag. 192, n. 21 on. i dom. 64, pag. 397, n. 21 on. ect. ciążącéj, na rzecz Walentego Rutkowskiego intabulowana, następnie według rel. nov. 25, pag. 177, n. 29 on. na własność Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj przeniesioną, według dom. 52, pag. 310, n. 36 on. z powyższéj większéj sumy 484217 złp. na Kawęcinach z przyl. ciążącéj, niemniéj z niniejszéj sumy 364217 złp. na Mogilanach z przyległ. Głogoczów ciążącéj, na rzecz téjże Wiktoryi z Tymińskich Rutkowskiéj atrybuowana, a w skutku téj atrybucyi w stanie czynnym rzeczonéj sumy 484217 złp. a względnie 364217 złp., tudzież w stanie biernym samychże dóbr Kawęcin z przyl. oraz Mogilany z przyl. Głogoczów tabularnie zabespieczona, późniéj Joachimowi Jałbrzykowskiemu odstąpiona i na rzecz onegoż według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. zaintabulowana, ostatecznie zaś w 4/6 częściach według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. & pag. 191, n. 52 on. na rzecz Jakuba Biberstein Starowiejskiego, w 1/6 części według dom. 349, pag. 329, n. 49 on. & pag. 331, n. 52 on. na rzecz Józefy z Płockich Jałbrzykowskiéj, tudzież co do kwoty 336 złr. 20 kr. m. k. rel. nov. 25, pag. 193, n. 61 on. na rzecz Wita Adolfa 2 im. Witskiego, wreszcie w 1/6 części według rel. nov. 25, pag. 180, n. 49 on. na rzecz Joachima Jałbrzykowskiego, a względnie jego masy spadkowéj zaintabulowana, poczęści zapłatą jest umorzona, poczęści zaś przedawnieniem zgasła, zatém iż prawo zastawu powyższych sum 23000 złp. i 500 złp., czyli łącznéj sumy 23500 złp. wraz z wszelkiemi procentami i przynależytościami, o ile dotychczas wykreśloném nie jest, z wszystkiemi nadciężarami ze stanu biernego dóbr Mogilany z przyległ. Głogoczów w obwodzie Wadowickim położonych, wyekstabulowaném być powinno.

W załatwieniu tego pozwu wyznaczony został termin do rozprawy słownéj na dzień 1 sierpnia 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wyżéj pod liczbą 2 aż włącznie do 15, tudzież osób wyżéj pod liczbą 16, 17 i 18 wyszczególnionych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy na ich koszt i niebespieczeństwo, a mianowicie w celu zastępowania pozwanych pod l. 2 aż włącznie do 15 wymienionych, lub onych sukcesorów, kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra. Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Machalskiego, zaś dla osób pod nr. 16, 17 i 18 wyrażonych kuratora w osobie tutejszego adw. p. Dra. Koreckiego z subsytucyą p. adw. Dra. Rydzowskiego ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, oraz osobom o pozwie zawiadomionym, aby w należnym czasie albo sami w Sądzie się stawili, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sąd krajowy uwiadomili, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 czerwca 1865.

L. 7124. **Obwieszczenie.** (646. 3)

C. k. obwodowy Sąd w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek wezwania c. k. Sądu krajowego we Lwowie z dnia 29 kwietnia 1865 l. 11405 na zaspokojenie kapitału galic. Towarzystwa kredytowego we Lwowie w Sumie 5254 złr. 37 kr. m. k. czyli 5517 złr. 35 kr. w. a. jeszcze z dniem 1 stycznia 1865 należącego się, wraz z prowizyą 4% od tego samego dnia liczyć się mającą, tudzież z prowizyą zwłoki od pojedynczych przypadłych rat w półrocznych równych kwotach 177 złr. 30 kr. m. k. czyli 186 złr. 37½ kr. w. a. od dnia 1 stycznia 1863 zalegających, za każdą pojedynczą zapadłą ratę od dnia przypadłości aż do dnia uiszczenia po 4% liczyć się mającą, nakoniec kosztów egzekucyjnych w kwocie 24 złr. 55 kr. przyznanych, publiczna sprzedaż dóbr części Łęki w obwodzie dawniéj Jasielskim, teraz Tarnowskim położonych, do p. Aleksandry Rogojskiéj należącéj się, w dwóch terminach, a to na dniu 29 sierpnia i na dniu 26 września 1865, o godzinie 9 zrana w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami odbędzie się:

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość przy udzieleniu pożyczki przyjęta w sumie 23228 złr. 42²/₄ kr. m. k. czyli 24390 złr. 14 kr. w. a.
2) Każdy chęć kupienia mający winien jest dziesiątą część ceny wywołania w sumie 2500 złr. w. a. w gotowiznie, w książeczkach gal. kasy oszczędności, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub gal. obligacyach indemnizacyjnych z kuponami odpowiedniemi podług kursu, w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych, liczyć się mających, do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć; które to wadyum w gotowiznie złożone najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna ofiarowaną wrachowane, innym zaś licytującym zaraz po zamknięciu licytacyi zwróconém zostanie.

Reszta warunków licytacyi, wykaz dochodów i wyciąg hipoteczny mogą być przejrzane w registraturze tutejszo-sądowéj.

Gdyby dobra te w pierwszym lub w drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, na ten wypadek wzywa się wszystkich wierzycieli, aby w celu ułożenia ułatwiających warunków licytacyjnych do trzeciego terminu sprzedaży na dzień 27 września 1865 o godzinie 4 po południu w Sądzie stawili się, przy czém wierzyciele niestawający jako przystępujący do większości głosów stawających wierzycieli uważani będą.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się obie strony, tudzież wierzyciele hipoteczni do rąk własnych, zaś masa spadkowa Franciszka Chojnowskiego, jakotéż i ci wierzyciele, którymby uchwała licytacyę pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, wreszcie i ci, którzyby po dniu 14 listopada 1864 do tabuli krajowéj weszli, przez kuratora Dra. Rosenberga z substytucyą Dra. Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 czerwca 1865.

Z. 8069. **Edict.** (648. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 16. Dezember 1864, Z. 73807 zur Einbringung der Dom. 361, pag. 341, n. 11 on. über dem der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gute Lubla intabulirten Darlehensforderung der priv. österr. Nationalbank pr. 6809 fl. 48 kr. ö. W. sammt 6% Interessen vom 10. April 1864 und Kosten in den Beträgen von 18 fl. 40 kr. ö. W. und 51 fl. 38 kr. ö. W., so wie der weiter auflaufenden Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung des im früher Jasloer, gegenwärtig Tarnower Kreise gelegenen laut Dom. 16, pag. 338, n. 7 haer., gegenwärtig der Fr. Alexandra Rogojska gehörigen Gutes Lubla in zwei Terminen, nämlich am 28. August 1865 und am 25. September 1865, jedesmal um 9 Uhr Vorm. unter folgenden Bedinguugen ausgeschrieben:

1. Der Verkauf geschieht pr. Pausch und Bogen.
2. Als Ausrufspreis wird der von der priv. ersten öst. Nationalbank statutenmäßig ermittelte Werth von 51000 fl, angenommen.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. 5100 fl. ö. W. in Baarem, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des galiz. ständ. Creditvereins nach dem letzten, in der Krakauer Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach dem Schlusse der Feilbietung zurückgestellt werden.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Sollten die feilgebotenen Güter in den ersten zwei Terminen weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so werden die hypotecirten Gläubiger zur Einvernahme über die erleichternden Bedingungen im Zwecke der Ausschreibung des dritten Feilbietungstermines auf den 26. September 1865, um 4 Uhr Nachm. mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Hievon werden die bekannten Hypotekargläubiger zu eigenen Händen, die seit 26. Juni 1864 vorgemerkten Gläubiger aber, so wie jene, welchen die Verständigung von der Feilbietung aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen hiemit in der Person des Adv. Dr. Rosenberg mit Unterstellung des Adv. Dr. Hoborski bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Juni 1865.

Nr. 8823. **Edict.** (644. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Mathäus Stryczyński aus Radomyśl, gegenwärtig abwesend und dem Aufenthaltsorte nach unbekannt mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Leib Berel wegen Zahlung der Wechselsumme per 100 fl. ö. W. s. N. G. unterm 16. Juni 1865 Z. 8823 die Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juni 1865 Z. 8823 die Zahlungsauflage erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 19. Juni 1865.

N. 1997. **Edict.** (641. 3)

Ueber Ansuchen der löbl. k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau ddto. 10. Juli 1864 Z. 1806 und auf Stütze der derselben ertheilten Ermächtigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ddto. 4. Dezember 1863 Z. 19273 werden die Inhaber und Besitzer der nachstehenden in Verlust gerathenen, von nachstehenden Cassen ausgestellten Anlehens-Documente und überhaupt alle diejenigen, zu deren Gunsten sie ausgestellt sind, hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche auf dieselben, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts um so gewisser geltend zu machen, und diese Anlehens-Documente beizubringen, widrigens dieselben für null und nichtig erklärt, amortisirt werden würden, als da sind:

I. des von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło ausgestellten Anlehensscheines Nr. 3—80/72—211 der Stadtgemeinde Jasło über 6300 fl.,

II. der von dem k. k. Steueramte Jasło ausgestellten National-Anlehens-Documente, als:
a) des Anlehensscheines Nr. 13/17 lautend auf Wenzel Bruch über 100 fl.,
b) des Anlehensscheines Nr. 72/79 lautend auf Cyprian Ujejski über 200 fl.,
c) des Anlehens-Certificats Nr. 416/432 lautend auf Victor Bloch über 20 fl.,
d) des Anlehensscheines Nr. 581—586/602—608 auf Sebastian Adamski lautend über 720 fl.,

III. der von der k. k. Sammlungs-Cassa Jasło weiter ausgefertigten Anlehensscheine, als:
a) jenes Nr. 55/124 lautend auf Isaak Steinhaus über 50 fl.,
b) jenes Nr. 88/239 lautend auf Johann Fąfara über 50 fl.,
c) jenes Nr. 91/242 lautend auf Vincenz Kłosiński über 50 fl.,
d) jenes Nr. 116/271 lautend auf Helena Maciewicz über 500 fl.,

IV. des von dem k. k. Steueramte zu Pilzno ausgestellten, bei dem Pilznoer k. k. Steueramte in Abfall gebrachten, jedoch an die Jasłoer k. k. Sammlungs-Casse zur Abwicklung überwiesenen Anlehensscheines Nr. 261/213 lautend auf Theodor Mikiciński über 400 fl.

Uebrigens wird zur Wahrung der Rechte und Verbindlichkeiten derjenigen Personen, zu dessen Gunsten die Ausstellung des Anlehensscheines erfolgte, falls ihnen diese Aufforderung aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden konnte, in der Person des hierortigen Hrn. k. k. Notars Heinrich Ritter von Żywicki ein Curator bestellt, und dieselben edictaliter aufgefordert, sich mit diesem Curator in dieser Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen, allenfalls einen anderen Sachwalter zu bestellen und hieramts nahmhaft zu machen, widrigenfalls dieselben die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Jasło, am 14. April 1865.

N. 2382. **Kundmachung.** (652. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864 der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. ö. W. und der weiteren Executionskosten pr. 40 fl. 58 kr. ö. W., welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210, welche mit h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 bewilligt wurde, im vierten Termine am 28. August 1865 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts, unter den im h. g. Edicte vom 12. November 1864, Z. 5661 enthaltenen Bedingungen, jedoch mit der folgenden Abänderung in denselben vorgenommen werden wird:

I. Diese Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala werden am obigen Termine, wenn dieselben um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden könnten, unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 6118 fl. 53 kr. ö. an den Meistbietenden hintangegeben werden.
II. Jeder Kauflustige hat als Vadium 5 Perz. des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 306 fl. ö. W. zu Handen der Feilbietungscommission vor der Feilbietung zu erlegen.
III. Der Ersteher hat den ersten dritten Theil des Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des, über die gerichtliche Annahme des Feilbietungsactes erflossenen Bescheides zu Gericht zu erlegen.
IV. Der Ersteher hat den Kaufschillingsrest binnen 60 Tagen nach Rechtskräftigkeit der Zahlungsordnung zu Gericht zu erlegen, oder an ihm namhaft gemachten Gläubiger auszuzahlen.
V. Die übrigen Bedingungen des h. g. Edictes vom 12. November 1864. Z. 5661 bleiben aufrecht und unverändert.
VI. Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, diejenigen aber, denen dieser Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden sollte, oder welche erst nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, dann die unbekannten Gläubiger zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Dr. Eisenberg und durch Edict verständigt.

Biala, am 19. Juni 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**